

109-7/54

1-116

116 listů

list č. 15; 40 předný

list č. 39-1; 59-1 navíc

21.9.2009 Jemel

ST-S

VII-B-32-80/40

109-7/54

1



2727A

St. G. VII B - 78

Br. N. Nr. 437/40 G.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
- Gruppe Justiz -

Prag IV.  
=====

Betr.: Nichterfüllung der Arbeitspflicht  
in den Flugzeugwerken A V I A.

Anlg.: 2 u. Durchschrift dieses Schreibens.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache mit Herrn Staatsanwalt Dr. Müßlein werden anliegend 2 Abschriften des Urteils des Wehrmachtfeldkriegsgerichtes Böhmen vom 15.10.40 übersandt. Der Gerichtsherr hat das Urteil am 23.10.1940 bestätigt und zugleich bei den in Haft befindlichen Angeklagten Marek, Votava, Sedivy und Gross die Anrechnung der seit Verkündung des Urteils bis zur Bestätigung erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Freiheitsstrafe angeordnet.

Der Wehrmachtvollmächtigte hat unter dem 1.11.40 den vorerwähnten vier Verurteilten bedingte Aussetzung der Reststrafe mit dreijähriger Bewährungsfrist im Gnadenwege bewilligt. Er hat ferner den restlichen 30 Verurteilten durch Erlass vom 19.11.40 nach Verbüßung von 1 Monat Gefängnis bedingte Aussetzung des Strafrestes mit dreijähriger Bewährungsfrist bewilligt, unter der Auflage, dass jeder dieser Verurteilten bis zum 31.12.1940 die Lohnerträge von 5, zu leistenden Überstunden als Buss abführt; der Strafantritt wird gegen diese Verurteilten vom 1.1.1941 an in 3 Abteilungen mit je 10 Arbeitern nacheinander durchgeführt werden, um eine Störung in der Einhaltung des vorgeschriebenen Lieferungsprogramms zu vermeiden.

I. A.

*K. Müßlein*  
Kriegsgerichtsrat

St. G. 10 2 78

12-1-100

Wehrmachtgericht Böhmen  
St. P. C. IV Nr. 307 / 19 40

Abchrift.

# Urteil

im Namen des deutschen Volkes.

In der Strafsache gegen Jan Marek und 33 weitere Arbeiter  
der Flugzeugwerke "Avia"

wegen Nichterfüllung der Arbeiterpflicht  
hat das am 15. Oktober 1940 in Prag  
Wehrmachtfeldkriegsgericht Böhmen  
zusammgetretene Kriegsgericht des, an dem teilgenommen haben

### als Richter:

Kriegsgerichtsrat d. I. f. v. a. Kr. Dr. Schmitt als Verhandlungsleiter:  
Oberstit. Koch, W. B. I. Prag  
Gh. Gefr. Pattiser, W. B. I. Prag  
als beisitzende Richter

### als Vertreter der Anklage:

Ober- Kriegsgerichtsrat Hurlig

### als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Seeresjustizinspektor d. I. f. v. Wuppel

für Recht erkannt:

Von  
Gründe

St. G. VI 2 48

3a

10

Die Angeklagten Jan Marek, Johann Votava, Josef Sedivý, Emanuel Gross, Bohumil Sejnár, Vojtěch P. Hensel Krasim, Stanislav Šip, Anton Skála, Rudolf Kachna, Jaroslav Vrāna, Cyrill Bartoš, Wenzel Veška, Anton Kliment, Ottokar Bradáč, Franz Pokor Wenzel Chramosta, Franz Rýděl, Georg Klina, Jaroslav Svoboda, Franz Syrovátka, Franz Krenl, Franz Slavík, Viktor Hanzl, Anton Konecký, Karl Haj Jaroslav Cuhřabka, Josef Bládek, Anton Ducháč Bohuslav Nies, Josef Stýbl, Johann Štefl und Jaromír Mandl werden wegen Nichterfüllung der Arbeitspflicht nach §§ 171, 172 des Gesetzes über die Verteidigung des Staates von 13. März 1920 zu einer

Gefängnisstrafe von je 3 - drei - Monaten

verurteilt.

Den Angeklagten Jan Marek, Johann Votava, Josef Sedivý und Emanuel Gross werden je 2 - zwei - Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet.

Gründe:



45670

109-7-54

G r ü n d e :

Die "Avia" Werke in Prag-Letnán sind ein für die Deutsche Wehrmacht arbeitender Rüstungsbetrieb. In den "Avia" Werken werden Flugzeuge hergestellt, die an die deutsche Luftwaffe geliefert werden. Das Werk hat zwei Abteilungen, den Zellen- und den Motorbau. Der Zellenbau erfolgt in einer grossen Halle, in der die Abteilungen Schlosserei, Klempnerei u.a. untergebracht sind. In allen Arbeitsräumen hängen Anschläge aus, in denen darauf hingewiesen wird, dass die "Avia" Werke ein Rüstungsbetrieb sind und in diesem Betriebe Streik und Sabotage verboten und unter Strafe gestellt sind.

Sämtliche Angeklagten sind Protektoratsangehörige, tschech. Nationalität. Alle Angeklagten arbeiten schon mehrere Jahre in den "Avia" Werken als Schlosser, Klempner oder Mechaniker. Ihr Wochenlohn beträgt durchschnittlich K 280.-- bis K 350.--<sup>netto</sup>. Einzelne Angeklagte brachten es durch Ueberstunden bis zu einem Wochennettolohn von K 350.-- bis K 400.--.

Die Arbeiter der "Avia" Werke sind in bestimmte Lohngruppen eingeteilt. Entscheidend für die Eingruppierung soll die Arbeitsleistung sein. Ein Teil der Arbeiterschaft war seit einiger Zeit mit seiner Zuteilung zu einer Lohngruppe unzufrieden, da er höher eingestuft werden wollte. Diese Arbeiter fühlten sich dadurch ungerecht behandelt, dass sie der Meinung waren, die Einstufung der Arbeiter in Lohngruppen erfolge nicht nach Leistung, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Familienstand und Lebensalter, sondern unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Diejenigen Arbeiter, die schon in der Tschechoslowakei einem sozialistisch ausgerichteten Metallarbeiterverband angehört hätte, würden heute noch gegenüber den nichtorganisierten Arbeitern bevorzugt. Darüber hinaus bestand eine allgemeine Unruhe unter der Arbeiterschaft der "Avia" Werke, weil sich ihr Lebensstandard dadurch verschlechterte, dass ihr Lohn nicht mit der allgemeinen allmählichen Preissteigerung im Protektorat Schritt hielt. Etwa am 8. August 1940 wurde die Unruhe in der Arbeiterschaft der "Avia" Werke durch das den Tatsachen nicht entsprechende Gerücht gesteigert, die Arbeiterschaft der "Aero" Werke, gleichfalls Rüstungsbetrieb, habe durch einen Streik eine Erhöhung der Löhne durchgesetzt.

Am Morgen des 9. August 1940 bildeten sich ab 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in den Absträumen der Halle Zellenbau der "Avia" Werke Arbeitergruppen, in denen über einen bevorstehenden Streik diskutiert wurde. Gegen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr erfuhr der Vorarbeiter Wenzel xxxi Černý von einem nicht ermittelten Klempner, dass ab 10 Uhr im Werke gestreikt werde. Černý

verständigte sofort den Betriebsausschussvorsitzenden Klemperer Wenzel Smrč. Gegen 9,15 Uhr teilte Ing. Němeček, der Leiter der Abteilung Motorenbau, dem Direktor Havránek mit, dass unter der Arbeiterschaft Unruhe herrsche und etwas geplant sei. Ing. Němeček erhielt von Direktor Havránek Weisung, alles zu tun, um den Arbeitsprozess im Gange zu halten. Nach diesem Ferngespräch rief Direktor Havránek den Leiter der Abteilung Zellenbau, Ing. Cajthmal an, der sinngemäss die gleiche Mitteilung machte, wie Ing. Němeček. Direktor Havránek liess den Betriebsausschussvorsitzenden Smrč zu sich kommen, der erklärte, die Belegschaft wolle <sup>wegen</sup> Lohnforderungen in Streik treten. Smrč wurde aufgefordert, die Arbeiter zur Weiterarbeit zu bewegen und die Ruhe im Betriebe aufrecht zu erhalten. Smrč beriet mit den übrigen Mitgliedern des Betriebsausschusses über die Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Betrieb. Direktor Havránek ging durch den Betrieb, wobei er noch alles in Ordnung fand. Zu gleicher Zeit bemühten sich Ing. Cajthmal bei den Betriebsausschussmitgliedern und Vorarbeitern der einzelnen Arbeitergruppen um eine ungestörte Weiterarbeit. Der Streik konnte aber nicht verhindert werden.



Schlagartig um 10 Uhr in der Halle Zellenbau laute Rufe: "Aufhören, Arbeit niederlegen!" Zugleich wurde in einigen Teilen der Halle huhu ..... gehult. Die Schreier, die sich zu Sprechchören zusammengeschlossen hatten, konnten nicht ermittelt werden. Die Rufe hatten zur Folge, dass die 800 bis 900 Arbeiter, die an diesem Vormittag im Zellenbau arbeiteten, aufhörten zu arbeiten. In der Mitte der Halle bildete sich eine grössere Gruppe, der die Arbeiter zuströmten. Sämtliche Angeklagten legten die Arbeit nieder. Zum Teil liefen sie zur grösseren Gruppe in der Hallenmitte, zum Teil begaben sie sich auf die Abertrüme, wo sich wieder debattierende Einzelgruppen bildeten. Ein anderer Teil der Angeklagten, die zuvor innerhalb von Flugzeugrümpfen gearbeitet hatten, krochen daraus hervor und verharrten untätig in der Nähe ihres Arbeitsplatzes. Einzelne Vorarbeiter forderten die Angehörigen ihrer Arbeitsgruppe zum Weiterarbeiten auf, sie wurden aber von den Arbeitsunwilligen ausgelacht. Auf die Frage der Vorarbeiter, warum die Leute nicht arbeiten wollten, erhielten sie keine Antwort. Inzwischen hat der Betriebsausschussvorsitzende Smrč in der Mitte der Hauptgruppe im Zellenbau von einem erhöhten Platze aus zur Weiterarbeit aufgefordert und auf die Folgen eines Streiks

18-f-PDA



Die Angeklagten und Zeugen wollen nicht wissen, wer die Streikparole im Laufe des Vormittags des 9. August ausgegeben hat und wer später durch Zurufe zur Arbeitsniederlegung aufforderte. Trotzdem folgt aus dem schlagartigen Einsatz der Arbeitsruhe um 10 Uhr zwingend, dass der Streik organisiert und vorbereitet war. Eine Beteiligung des Betriebsausschusses in seiner Gesamtheit oder durch einzelne Mitglieder, insbesondere des Vorsitzenden Smrč, an der Vorbereitung und Durchführung des Streiks ist nicht nachweisbar.

Diese Feststellungen wurden getroffen durch die Einlassungen der Angeklagten, die beideten Aussagen der Zeugen Direktor Havránek, Ing. Cajthaml, Kaschtofsky, Wenzel Černý, Karl Beneš und Josef Niesner und die glaubhaften unbedieteten Bekundungen der Zeugen Smrč, Vinzenz Zelený, Josef Vitek, Ludwig Zelený und Josef Hlhan.

Die Angeklagten sind die Opfer unverantwortlicher Streikhetzer geworden, die es verstanden haben, unermittelt im Hintergrunde zu bleiben. Der Streik war offenbar unter dem Gesichtspunkt organisiert worden, die Lohnverhältnisse der Arbeiter günstiger zu gestalten, mag dies auch der Masse der Arbeiterschaft unbekannt geblieben sein. Die einzelnen Angeklagten hatten keine Vorstellung über Sinn und Ziel ihrer Arbeitsniederlegung. Die Angeklagten hatten bei der Arbeitsniederlegung nicht das Bewusstsein, dass ihre Handlung geeignet sein könne, eine Störung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft herbeizuführen. Ihr Vorsatz war nur darauf gerichtet, das mitzumachen, was ~~andere~~ anderen auch taten. Daher stellt das Verhalten der Angeklagten keinen Verstoss gegen die Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 26. August 1939 gegen Sabotagehandlungen dar.

Die Angeklagten haben vor der Arbeitsniederlegung handwerksmässig an der Herstellung von Flugzeugteilen in einem für die Reichsverteidigung bestimmten Betrieb gearbeitet und das ordnungsmässige Arbeiten durch ihr Verhalten gestört und gefährdet. Sie haben aber nicht eine, dem Betrieb dienende Sache ganz oder teilweise unbrauchbar gemacht oder ausser Tätigkeit gesetzt, da die Unterbrechung einer handwerksmässig ausgeübten Beschäftigung diesen Tatbestand nicht erfüllt. Damit entfällt die Möglichkeit einer Verurteilung der Angeklagten nach §§ 2, 6 der V.O. des Ministerrats für die Reichsverteidigung zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. November 1939.

Die Arbeiter der "Avia" Werke unterliegen für die Dauer der Wehrbereitschaft des Staates, d.h. im Kriegszustand des Deutschen Reiches, das den Schutz des Protektorats Böhmen und Mähren übernommen hat, der Arbeitspflicht. Sämtliche Arbeiter der "Avia" Werke sind verpflichtet, alle ihre Pflichten gehörig zu erfüllen und sich alles dessen zu enthalten, was die Erreichung des Zweckes des Arbeitszwanges dieser Werke /die regelmässige Tätigkeit der Unternehmung/ erschweren oder gefährden könnte. Diese Verpflichtung ist durch §§ 60, 6L des tschechoslowakischen Gesetzes über die Verteidigung des Staates vom 13. Mai 1936 begründet. Das genannte Gesetz gilt heute noch im Protektorat Böhmen und Mähren.

Indem die Angeklagten die Arbeit niederlegten, haben sie vorsätzlich die Arbeitspflicht nicht erfüllt. Vergehen nach §§ 171, 172<sup>2</sup> a.a.O.

Bei der Strafzumessung wurde zu Gunsten aller Angeklagten berücksichtigt, dass sie alle nur Mitläufer waren, gleichgültig, ob sie untätig an ihrem Arbeitsplatz verweilt oder sich von ihrem Arbeitsplatz entfernt haben. Ein unterschiedliches Verschulden der Angeklagten konnte nicht festgestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Angeklagten, soweit sie Mitglieder der im Verlauf des Streikes gewählten Arbeiterdelegation waren. Diese Angeklagten haben mitgestreikt, wie alle anderen Angeklagten auch. Dass sie zum Streik angezettelt haben, ist nicht erwiesen. Ihr Verhalten nach der Wahl in den Ausschuss zeigt vielmehr, dass sie gewillt waren, für alsbaldige Wiederherstellung der Ordnung im Betriebe zu sorgen.

Strafmildernd konnte für alle Angeklagten verwertet werden, dass sie sich seither arbeitswillig gezeigt haben, zum Teil sogar in erheblichem Umfang freiwillig Ueberstunden gemacht haben, dass durch den Streik offenbar kein politisches Ziel verfolgt, sondern nur eine Erhöhung der Löhne erzielt werden sollte und die Arbeitsniederlegung höchstens 1 Stunde gedauert hat.

Wenn auch im Kriege grundsätzlich jede Störung der reibungslosen Arbeit eines Rüstungsbetriebes eine strenge Bestrafung erfordert, erschien unter Berücksichtigung all der zu Gunsten der Angeklagten sprechenden Gesichtspunkte die gesetzliche Mindeststrafe von je 3 - drei - Monaten Arrest, die als 3 Monate Gefängnis auszusprechen war, als angemessene und ausreichende Sühne.

102-2-201

Da die Angeklagten Jan Marek, Johann Votava, Josef Sedivý und Emanuel Gross im wesentlichen geständig waren, wurden ihnen je 2 - zwei - Monate der seit 9. August 1940 erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet.

gez. Dr. Schmitt



42887

102-4-201

10

Gruppe Justiz  
I/9 E I 13447/40

Prag, den 28. November 1940

R. P.  
an dem Herrn Reichsprotektor vorgelegen

6/16  
7/12

U r s c h r i f t l i c h

mit 2 Anlagen

über

#

Herrn Abteilungsleiter I

und

#

Herrn Unterstaatssekretär

#

Herrn Staatssekretär

Rechnung  
30/XII

6 3/12

F 2/12.

mit der Bitte um Kenntnisnahme gehorsamst  
vorgelegt.



Wie der Oberstkriegsgerichtsrat  
in Böhmen und Mähren mündlich mitteilte,  
erschieden die Gnadenmaßnahmen im Interesse  
der Einhaltung des vorgeschriebenen Lieferungs-  
programms der Flugzeugmotorenfabrik ange-  
zeigt.

*Klein*

Eingegangen  
Gruppe Justiz  
am 10. XII 1940

Referat vorgelegt!

St. S. VII 278

Gruppe Justiz

I/9 E I 13447 / 40

Prag, den 13. Dezember 1940

Urschriftlich

mit 3 Anlagen

+

S. E. dem Herrn Reichsprotector

mit dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

16/12  
112

auf Weisung des Herrn Staatssekretärs mit der  
Bitte um geneigte Kenntnisnahme gehorsamt vor-

der Herr Reichsprotector <sup>gerügt.</sup>

nach das Verfahren der  
Medizinärgerichtsbarkeit,  
hohe Strafen zu erlassen  
ohne deren Vollstreckung  
Durchzuführen, grund-  
sätzlich für verfehelt.

In Vertretung:

H. Mijsteris.

Hiermit dem Staatssekretar vorgelegen.

16 - 12

Boiceev

1941

St. G. 11378

Prag, den 18. Dezember 1940.

B.L.G 2257/40

G.R. mit 2 Anlagen

*Winn 1/1*

*St. Prof. G. Hof  
Marmor*

W-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,

*1/1  
i. a. d.  
1. 2. 48*

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur  
Kenntnis übersandt.



Heil Hitler !

10001

gez. G i e s,

W-Obersturmbannführer.

St. S. VII 2 48

Prag, den 28. Dezember 1940.

K.H. mit 1 Anlage

Herrn S c h n e i d e r

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär wünscht, dass die Ausbürgerungslisten für Böhmen und Mähren gesammelt und in einer Akte zusammengefasst werden. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und darf darauf hinweisen, dass die angeschlossene Bekanntmachung die erste Ausbürgerungsliste für Böhmen und Mähren darstellt.

*du* St. S. VII B. 75

*2. d. d. 4. 1. 41. hlm.*

*Wann in. orole. proabranzi, btenim gfla*  
*oktobere " 7. 1940 prot. stdt. priskription*  
*abyh prillesem no. Beudonsave.*

Bekanntmachung. 14

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren vom 3. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1997) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen und dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren folgende Personen der Protektoratsangehörigkeit für verlustig:

1. B a r t h, Gustav, geb. am 15.10.1889 in Petrowitz b. Schüttenhofen,
2. B a r t h, Ernestine, geb. Weil, geb. am 16.12.1893 in Schüttenhofen,
3. B a r t h, Edith, geb. am 23. Juli 1920 in Prag,
4. B a r t h, Eva, geb. am 25. August 1922 in Prag,
5. B a r t i k, Josef, geb. am 30.6.1897 in Stachau (Bez. Schüttenhofen),
6. B a r t i k, Libuše, geb. Kuktová, geb. am 22.11.1900 in Voletsch (Bez. Ptschelautsch),
7. B a r t i k, Zora, geb. am 24. April 1924 in Prag,
8. B a r t i k, Draga, geb. am 8. Mai 1927 in Prag,
9. B e c k, Emma, geb. am 7. Juli 1887 in Prag,
10. D e u t s c h, Ernst, geb. am 25.4.1896 in Königinhof a.d. Elbe,
11. D e u t s c h, Anna, geb. Karpe, geb. am 9. Januar 1904 in Gleiwitz O/S.,
12. D e u t s c h, Friedrich, geb. am 3. August 1892 in Königinhof a.d. Elbe,
13. D e u t s c h, Olga, geb. Drach, geb. am 7. August 1892 in Beraun,
14. D e u t s c h, Gustav Andree, geb. am 18. Oktober 1935 in Prag,
15. D e u t s c h, Paul, geb. am 29. Juni 1897 in Königinhof a.d. Elbe,
16. D e u t s c h, Marie-Therese, geb. Joseffy, geb. am 22. August 1897 in Wien,
17. D e u t s c h, Gustav Peter, geb. am 8. März 1926 in Sigishoara/Rumänien,
18. D e u t s c h, Heinrich Joachim, geb. am 9. März 1927 in Wien,
19. F i e r l i n g e r, Zdeněk, geb. am 11. Juli 1891 in Olmütz,
20. F i e r l i n g e r, Olga, geb. Favre, geb. am 30. Dezember 1898 in St. Antoine per Sct. Marcellin/Isere/Frankreich
21. F l e s c h, Hermann, geb. am 1. November 1890 in Wien,
22. F l e s c h, Margarete, geb. Sachs, geb. am 3. Januar 1892 in Wien,
23. F l e s c h, Edith, geb. am 16. April 1923 in Prag,
24. F o ř t, Josef, geb. am 21. Juli 1895 in Prag-Veitsberg,
25. F o ř t, Marie, geb. Procházková, geb. am 2. November 1903 in Wien,
26. F r a n k, Alois, geb. am 3. Juni 1897 in Sobiekur (Bez. Klattau),
27. F r a n k, Anna, geb. Devišek, geb. am 3. Mai 1903 in Pilsen,
28. L e v y, Ludwig, geb. am 10. Juni 1881 in Sulz (Ober-Elsaß),
29. L e v y, Margarete, geb. Hegner, geb. am 11. Oktober 1884 in Brünn,
30. S i n g e r, Leo, geb. am 2. Dezember 1894 in Klattau/Böhmen,

14a

- 2 -

31. S i n g e r, Irene, geb. Subak, geb. am 26. August 1906 Trebitsch/  
Mähren,
32. S i n g e r, Eva, geb. am 27. Februar 1926 in Prag,
33. S i n g e r, Kitty, geb. am 6. Mai 1931 in Prag,
34. S i n g e r, Otto, geb. am 11. Februar 1898 in Klattau/Böhmen,
35. Š n e j d á r e k, Josef, geb. am 2. April 1875 in Napajedla,  
Bez. Ungar. Hradisch/Mähren,
36. Š n e j d á r e k, Katharina (Kitty), geb. Constantien, geb. am 2.  
März 1890 in Skt. Eugene (Algier),
37. Š n e j d á r e k, Josef, geb. am 11. März 1920 in Prag,
38. S t e i g e r h o f, Alexey, geb. am 9. August 1896 in Smele (Rußland),
39. S t e i n, Hans, geb. am 5. Oktober 1900 in Neuern/Bayr. Ostmark,
40. S t e i n, Gretel, geb. Fleischl, geb. am 23. November 1904 in Neuern/  
Bayr. Ostmark,
41. S t e i n, Peter, geb. am 27. August 1927 in Neuern/Bayr. Ostmark,
42. S t e i n, Helena, geb. am 5. Dezember 1929 in Neuern/Bayr. Ostmark,
43. V a n ě k, Karel, geb. am 29. Oktober 1896 in Friedland a. d. Ostrawitz,
44. V a n ě k, Anastazie, geb. Medvjedjeva, geb. am 6. Februar 1897 in  
Irkutsk (Rußland),
45. V o c h o c, Vladimir, geb. am 14. Juli 1894 in Hohenbruck,
46. V o c h o c, Zdenka, geb. Weiner, geb. am 8. Mai 1898 in Pisek,
47. V o c h o c, Anna, geb. am 1. September 1925 in Prag,
48. W e i s, Karl, geb. am 18. Dezember 1886 in Strahl-Hoschtitz/  
Bez. Strakonitz,
49. W e i s, Wera, geb. am 25. August 1922 in Prag.

Das Vermögen vorstehender Personen wird beschlagnahmt.

Berlin, den 16. Dezember 1940  
Der Reichsminister des Innern  
In Vertretung

*Rüchter*



45658

Sicherheitsdienst RfH  
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentfch, den 21.12.1940.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

E  
Sch. B. Nr. 5431/40

**G e h e i m**  
~~G e h e i m~~!

An den  
Persönlichen Referenten des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s,  
P r a g.

*1/ Kennzeich. Vortrag  
an d. St. Oberst j. u.  
rückgeleitet.*

Betr.: Weihnachtsansprache des Staatspräsidenten H á c h a.  
Vorg.: Dort St.S. VII B 72 vom 19.12.1940.  
Anlg.: X.

*5/3. d. d.*

Anliegend werden die am 19.12.1940 übersandten Vorgänge nach  
Kenntnisnahme zurückgereicht

*1/ 23/12.40*

*i. d.*  
  
H-Obersturmbannführer

St. S. VII B - 72

Prag, den 19. Dezember 1940.

St. G. VII B - 72

G.R. mit 1 Anlage

H-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,  
-----

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur  
Kenntnis übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn ich den Vorgang mit wendender  
Post zurückerhalten könnte.



Heil Hitler !

gez. G i e s,

H-Obersturmbannführer.

St. G. VII B - 72

Abt. Ic/pol. Nr. 125/40 geh.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 16. DEZ. 1940

Tgb. Nr.: .....

An

das Oberkommando der Wehrmacht, Abt. I.  
das Oberkommando des Heeres, O Cu IV  
Chef H RH und BdE/Ic

Bezug: Fernschreiben WB Ia Nr. 1291/40 g  
v. 2.12.40.

Betr.: Sabotageanschlag bei den Witkowitz  
Eisenwerken.

Wie bereits durch Fernschreiben gemeldet, wurde am 2.12. in den Mittagsstunden im Witkowitz Eisenwerk an der Gichtgasleitung eine Hüllmaschine (Uhrwerk mit hochbrisantem Sprengstoff) entdeckt und rechtzeitig entfernt. Das Uhrwerk war abgelaufen, ohne die Zündung ausgelöst zu haben. Bei einer Explosion wäre das 1,90 m im Durchmesser starke Rohr zerstört und die Gasversorgung des Werkes für etwa 3 bis 4 Tage unterbunden worden. Der Betrieb würde darunter nicht gelitten haben, da für die Zeit der Reparatur der Bedarf aus einem Gasometer gedeckt worden wäre.

Die Untersuchung hat inzwischen ergeben, dass es sich um eine behelfsmässigerhergestellte Hüllmaschine handelt und nicht um eines der der Staatspolizei bekannten englischen Fabrikate. Sie besteht aus einer Zigarrenkiste, in die ein Uhrwerk und zwei Taschenbatterien eingebaut sind. Von der Uhr war der kleine Zeiger entfernt und eine Kontaktgebung durch den grossen Zeiger hergestellt, sodass die Uhr eine Laufzeit von einer Stunde hatte (Vergl. anliegende fotografische Aufnahme).

Die Nachforschungen nach dem Täter sind noch nicht abgeschlossen, haben aber bisher keinerlei Ergebnis gehabt. Es sollen Spezialbeamte für die weitere Untersuchung angefordert werden, die in den Händen der Geheimen Staatspolizei liegt. Der Anschlag ist dadurch erleichtert worden, dass das Gasrohr streckenweise ausserhalb der Umzäunung zwischen den Gebäuden liegt.

Die

St. S. 11/65 a g

2. d. d. c.  
12/3 Jan.

Die Stelle, an der der Anschlag verübt wurde, ist von dem in der Nähe gelegenen Bahndamm leicht zugänglich. Abhilfe wird geschaffen.

5 Anlagen  
1 Anlage

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotector i. Böhmen u. Mähren

*Erwin*

General d. Inf.

Nachrichtlich:  
Büro des Reichsprotectors  
Büro des Staatssekretärs



~~2. 11. 34~~

*1. 11. 34*

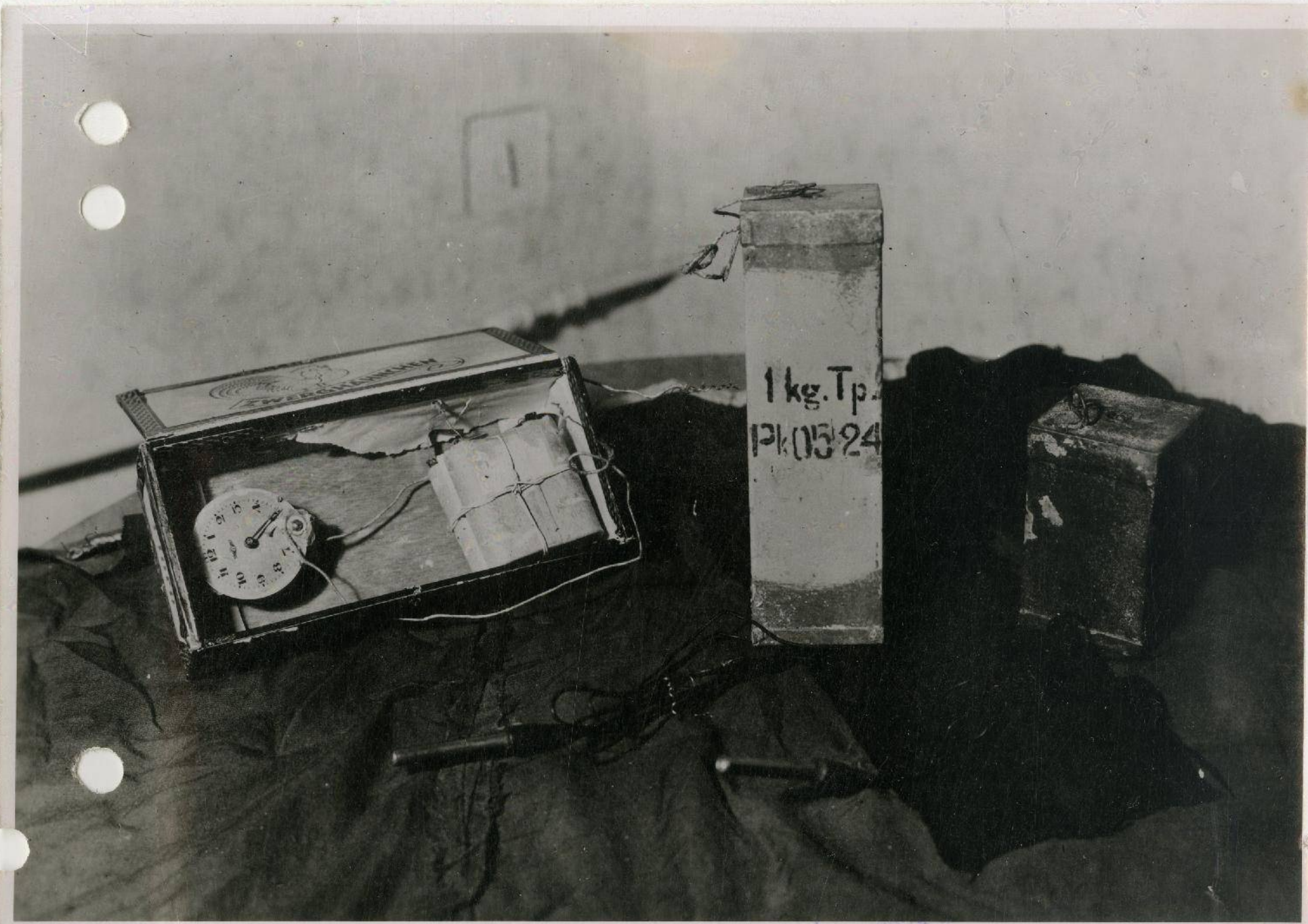
~~12. 11. 34  
17. 11. 34  
18. 11. 34  
19. 11. 34~~

100-4-90A

20



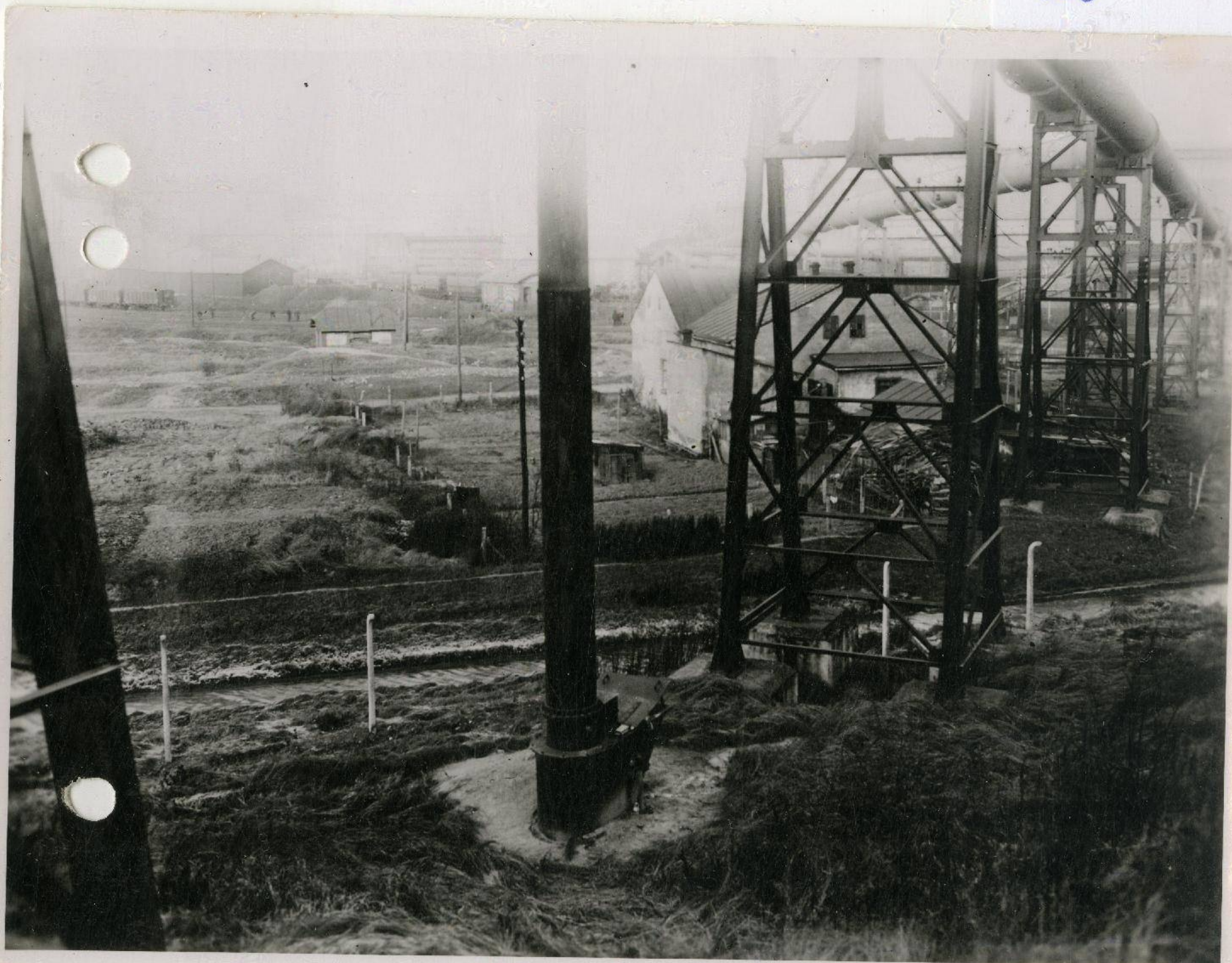
21



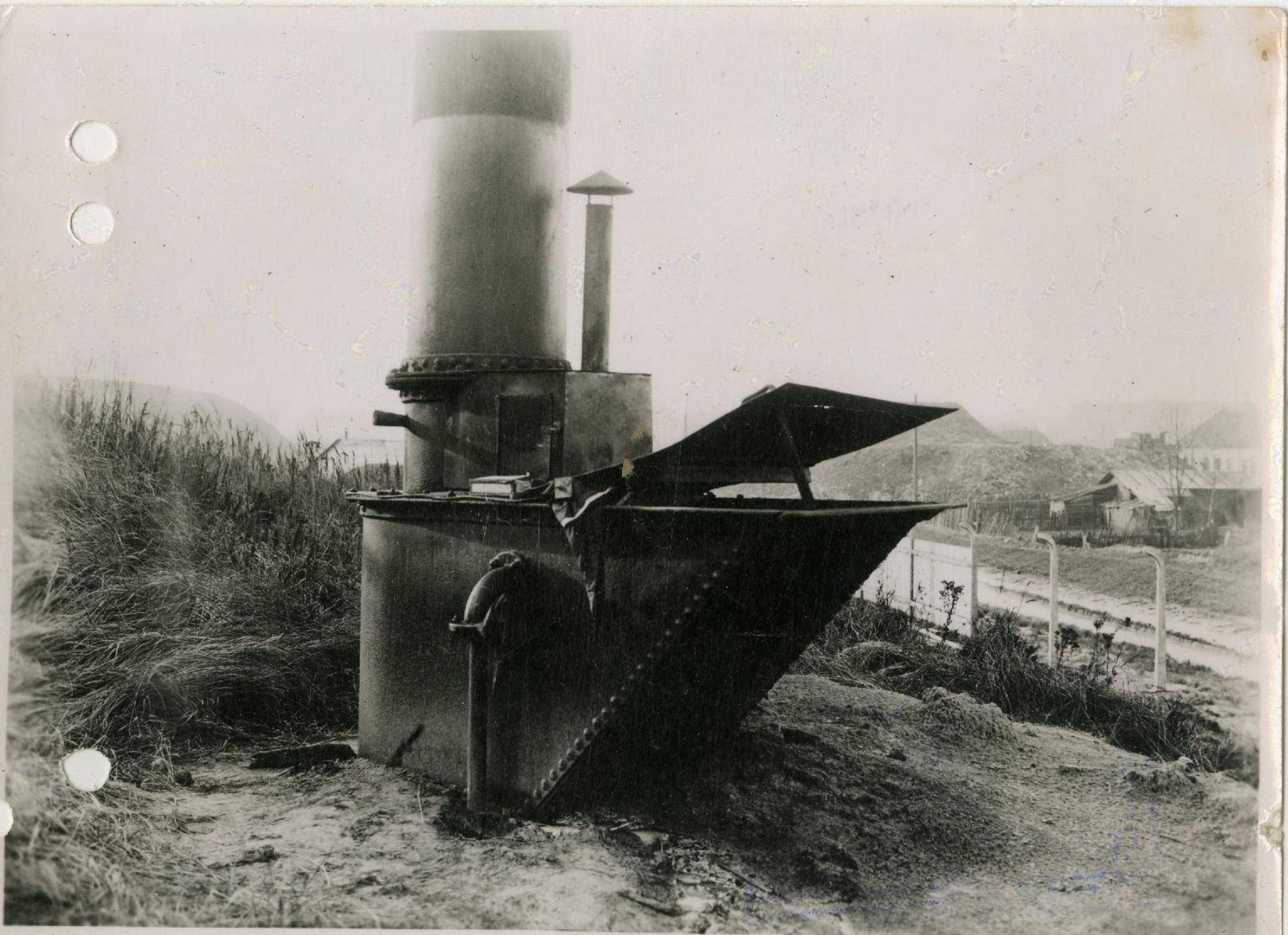
22



23



24



Büro Des Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren

A u f z e i c h n u n g .

-----

Nr. Rpr. 1822 / 40

Oberst Longin teilt soeben mit, dass heute mittag im Wittkowitz Eisenwerk eine Höllenmaschine mit hochbrisanter Ladung gefunden wurde. Das Uhrwerk war abgelaufen, die Zündung aber durch einen technischen Fehler nicht ausgelöst. Wäre eine Explosion erfolgt, so wäre dieses Stahlwerk zum Erliegen gebracht worden.

Sat dem Herrn Reichsprotector

Report

4+9

R 2/20

Prag, den 2. Dezember 1940.

*Longin*

4.  
i. u. d.

l. 5/12.40.

St. S. 11/12 65

SS-Hauptsturmführer  
Wolfram von Wolmar.

Prag, den 23.11.1940.

An den Herrn  
Staatssekretär,  
SS-Gruppenführer K.H. Frank,  
Czernin-Palais.

**Geheim**

Gruppenführer !

Mit Bezug auf den kürzlich gehaltenen mündlichen Vortrag überreichte ich in der Anlage Ihrem Wunsche entsprechend eine schriftliche Aufzeichnung über die Unterredung des Hauptschriftleiters Krychtalek mit Ministerpräsidenten Eliáš.

*Hofmann*

St. G. m. l. 60

Prag, den 23.11.1940.

**Geheim**B e r i c h t .

über ein Gespräch zwischen Ministerpräsident E l i a š  
und dem Hauptschriftleiter der Prager Tageszeitung "Večer"  
K r y c h t a l e k . /Nach mündlichem Bericht Krychteleks/

Eliaš stellte an Krychtelek die Frage, was er von dem Molotovbesuch in Berlin halte. Nach Mitteilung Krychteleks war Eliaš sehr überrascht, dass Krychtelek dem Besuch eine weitgehende allgemein politische Bedeutung und nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung beimisst, da er / Eliaš/ bisher von seinen Beratern nur erfahren habe, dass es sich um einen Besuch von ausschliesslich wirtschaftlicher Bedeutung handle. In diesem Zusammenhang äusserte Eliaš gegen über Krychtelek freimütig, dass er bis zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs Frankreichs fest davon überzeugt gewesen sei, dass Deutschland den Krieg verlieren müsse. Seit der Kapitulation Frankreichs sei er jedoch vom Gegenteil überzeugt. Nun, da der Molotov-Besuch zustande gekommen sei, sei er der festen Ueberzeugung, dass Deutschland überhaupt nicht mehr verlieren könne. Auf die Frage Krychteleks, warum er diese jüngste Ueberzeugung vom sicheren Sieg Deutschlands nicht auch öffentlich zum Ausdruck bringe, was zweifellos auf die tschechische Oeffentlichkeit grossen Eindruck machen würde, entgegnete Eliaš, dass ihm dies nicht liege. Er erwähnte ausserdem, dass ihm wahrscheinlich niemand glauben würde.

Im Zusammenhang mit dem Besuch des Reichsministers Dr. Goebbels erwähnte Eliaš, dass er bisher der festen Meinung gewesen sei, dass Dr. Goebbels ein "Protektionskind der deutschen Revolution" ist. Nun, da <sup>er</sup> Dr. Goebbels persönlich kennegelernt habe, wisse er allerdings, dass Goebbels eine überragende Persönlichkeit sei, die an der deutschen Revolution hervorragenden schöpferischen Anteil habe.

Zu dem Problem des NS im Zusammenhang mit dem Austritt Krychteleks aus dem Ausschuss desselben, erwähnte Eliaš, dass er selbst nicht mehr an einen Erfolg des NS glaube. Dass aber der Staatspräsident die Ueberzeugung habe, dass das NS weiter bestehen müsse, weil es seine eigene Gründung sei und daher schon aus Prestige erhalten werden müsse. Er erwähnte, dass er / Eliaš / "egoistisch - froh" sei dass es zu dem Austritt der beiden Aktivisten gekommen sei. Leute wie Krychtelek und Ryba müssten sich im NS in kürzester Zeit totlaufen und würden demnach an anderen viel wichtigeren Posten nicht

zu St. G. 11. 12. 60

mehr einsatzfähig sein. Er wünsche jedoch, dass Krychtalek und Ryba weiterhin der aktivistischen Arbeit erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang erwähnte Eliáš, dass man in Kürze dazu kommen werde, den Bauern höhere Preise für deren Erzeugnisse zahlen zu müssen, ohne dass die Preise für den Verbraucher gesteigert werden, d.h. dass der Zwischenhandel eine geringere Verdienstspanne erhalten wird. Die Anregung zu einer derartigen Lösung hätte nach Meinung des Eliáš vom NS kommen müssen. Dies sei jedoch unmöglich, da im NS der gewerbliche Mittelstand vertreten sei. Die Vertreter dieser Gruppe hätten sich sofort gegen eine derartige Bestrebung gewehrt und wahrscheinlich ihren Austritt aus dem Ausschuss erklärt. Damit aber würde "die Illusion der Einheit" gestört worden sein. Dieses Beispiel zeige somit am Deutlichsten, wie unfähig und steril das NS ist und auch aller Voraussicht nach <sup>nach</sup> der Meinung des Eliáš bleiben wird. Er sei der Auffassung, dass daran nichts zu ändern sei und dass es vielleicht gut sei, dieses Organ / NS/ so unbeweglich zu belassen wie es ist.

Eliáš deutete an, dass er sehr gern sehen würde, wenn sich Krychtalek in den Bauernorganisationen und Ryba in den Arbeiterorganisationen betätigen würden .

Die Unterredung zwischen Eliáš und Krychtalek hatte 3 Stunden gedauert.

*Stefan...  
44 Hauptstief.*

138<sup>29</sup>

S VII/11

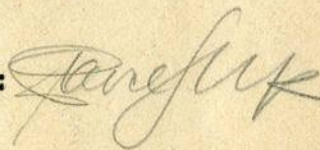
St S VII B 32 - 80

Č.l. 45643 - 45645

Týká se redaktorů KRYCHTÁLKA a RYBY.

Dne 2.7.1946 předáno panu náměstkovi národního  
prokurátora Dr. BARBÁŠOVI.

Převzal dne 2.7.1946 :



Vráceno :

Prosíme o laskavé brzké vrácení, ježto spis  
potřebujeme ku zpracování redaktora KRYCHTÁLKA.

---

St. S. <sup>V<sup>u</sup> & 6<sup>r</sup></sup>

**Geheim**

Prag, den 26. November 1940.

BÜRO D. REICHSPROT.  
26. XI. 1940  
Ant.

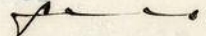
G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Minister Völckers

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen  
zur Kenntnismahme übersandt.

Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, den  
Vorgang Seiner Exzellenz dem Herrn Reichspro-  
tektor zur gefälligen Einsichtnahme vorzulegen.

2433A



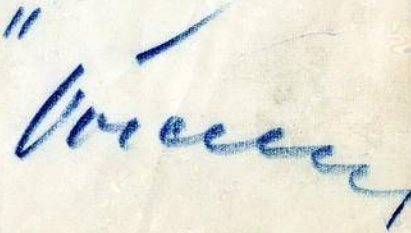
Oberregierungsrat.

hat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

*h. ORR Gies*  
*Gmünd*

30 - 11

*i. a. d.*  
*1. 26/11.40.*



Prag, den 23. November 1940.

1. Vermerk.

Die Besichtigung der bei der Aktion gegen die KPÖ sichergestellten Gegenstände hat heute stattgefunden. Die angeschlossenen Lichtbilder haben dem Reichsprotector vorgelegen.



2. Z.d.A.

*[Handwritten signature]*

0107A

St. G. 111 of 53

32

DRUCKARCHIV u. HER-  
GEST. MATERIAL



33



34



35



36

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Prag.

*Zentraltechnischer Apparat  
der illeg. KSC für Böhmen u. Mähren.*

*Vorfallesfallt in den Zeit vom 18. 11. - 21. 11. 1940.*



45689

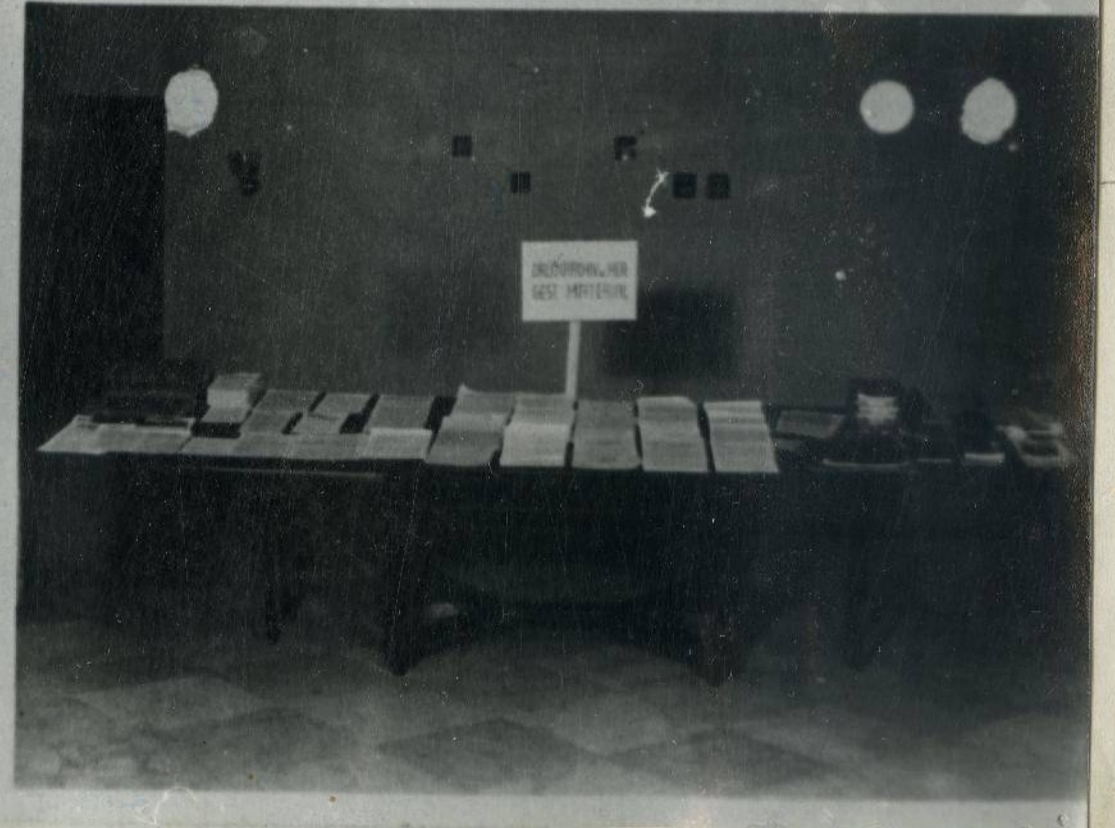
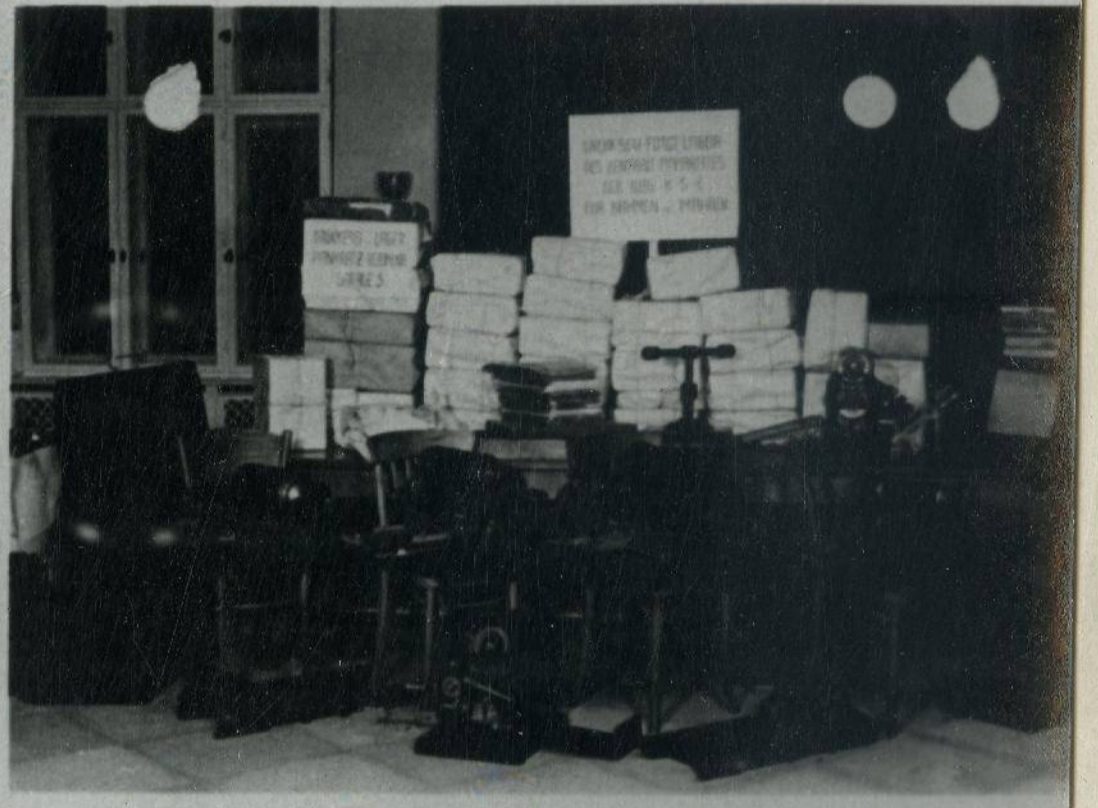
~~45.688~~  
~~674~~  
~~636~~ } ~~chytla 48. 11. 1940~~

109-4-54

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Prag.

*Zentraltechnischer Apparat  
der illeg. KSC für Böhmen u. Mähren.*

*Darfvergnüßlich in der Zeit vom 18. 11. - 21. 11. 1940.*



**Geheime Staatspolizei****Staatspolizeileitstelle Prag**B. - Nr. 62/40 g - II A -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, Den 19. November 19. 40.

Bredauer Gasse 18.

Fernruf: Nr. 300-41.

**Schnellbrief!****G e h e i m !**

- a) An das  
Reichssicherheitshauptamt  
z.Hd.von §-Oberführer M ü l l e r  
B e r l i n S W 11.
- b) an  
§-Gruppenführer Staatssekretär K.H. F r a n k  
P r a g
- c) an den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
z.Hd.von §-Obersturmbannführer B ö h m e  
P r a g
- d) an die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Brünn  
z.Hd.von §-Hauptsturmführer Reg.Rat Dr. L e t t o w  
B r ü n n .

**Betrifft: Illegale KPC.****Vorgang: Ohne.**

Nach langwierigen und umfangreichen Ermittlungen gelang es nunmehr, der zentralen Leitung der illegalen KPC für Böhmen und Mähren einen äusserst empfindlichen Schlag zuzufügen.

Bereits im vorigen Jahr war vertraulich bekannt geworden, dass die illegale KPC ein umfangreiches Druck-, Maschinen- und Materiallager besitzt und den durch staatspolizeiliche Ermittlungen gefährdeten Lagerort häufig wechselte. Jetzt konnte dieses geschickt getarnte LAGer in einem von der illegalen KPC zu diesem Zwecke in Prag-Werschowitz gemieteten Lagerraum ermittelt und u.a.nachstehende Gegenstände sichergestellt werden:

St. G. 11/2 54

109-7-54/38

38a

eine elektrische Druckmaschine Marke " Rotaprint "  
ein dazugehöriger Elektromotor Marke " AEG "  
ein Reserveelektromotor  
eine Abziehmaschine  
eine Schreibmaschine  
eine Papierschneidemaschine  
ein Typensehrank mit 7 Typenkästen, enthaltend 110 kg  
verschiedene Typen,  
8 Kisten mit verschiedenen Reserveteilen  
komplette Setzwerkzeuge  
eine Kiste mit Druckfarben  
22 Pakete enthaltend 11 000 Blatt Abziehpapier.

Sämtliche aufgeführten Sachen befinden sich in gebrauchsfähigen und gepflegtem Zustande und haben einen Gesamtwert von 8 000 RM.

Im Laufe dieser Ermittlungen gelang es fernerhin, den Magazineur der illegalen Zentralleitung der KPC für Böhmen und Mähren, der Verwalter des vorgefundenen Lagers ist, festzunehmen. Es handelt sich hierbei um den Protektoratsangehörigen Eduard L e j s e k.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass L e j s e k bereits seit 1933 ausschliesslich dem illegalen kommunistischen Apparat angehört, ohne Mitglied der legalen KPC zu sein. (Bekanntlich lief bereits seit 1926 neben der legalen Parteiorganisation ein illegaler Apparat). Während dieser Tätigkeit hat L e j s e k fortlaufend einen monatlichen Gehalt von 1200 K von der ZENTRALLEITUNG der illegalen KPC erhalten. L e j s e k verwaltete das vorgefundene Lager seit dem Jahre 1933 und hat gemeinsam mit dem am 15.11.1940 festgenommenen S p o l e seit der Protektoratsbesetzung laufend zentrales Material hergestellt.

Das vorgefundene Lager enthält ein Archiv sämtlichen bis in die jetzige Zeit hergestellten illegalen zentralen Materials.

Am 19.11.1940 gelang es, ein weiteres Druck-Maschinen- und Materiallager der illegalen KPC - Zentrale in einer Garage in Prag-Pankratz aufzufinden. Es wurden u.a.



109-7-54

39-1

Praha, 1940, 19. listopad

Zpráva pražské úředovny gestapa K.H. Frankovi o tiskovém,  
strojovém a materiálním vybavení ilegální KSČ.

průpis, 4 strany

SÚA, fond ÚŘP, sign. 109-7-54/38-39

- eine elektrische Druckmaschine Marke " Rotaprint "
- eine elektrische Abzugmaschine
- drei Handabzugmaschinen
- eine Handwalze
- einige Pakete Abziehpapier
- und 5 000 Exemplare der getarnten illegalen Schrift
- " Der Monat des tschechischen Buches "

aufgefunden.

Im Laufe dieser Aktion gelang es ebenfalls am 19.11. das fototechnische Lager der illegalen KPC-Zentrale in Prag XIX, Dewitzerstrasse 277 aufzufinden. Dieses Lager befand sich in dem Fotolaboratorium " Alma ".

Durch Aussagen des am 18.11.1940 festgenommenen Magaziniereurs der illegalen KPC-Zentrale, Eduard L e j s e k, konnte auch die Druckerei ermittelt werden, in der in diesem Jahre laufend das illegale Organ " Rude Pravo " hergestellt wurde. Besitzer dieser Druckerei ist der Protektoratsangehörige

Karl B r a d a, wohnhaft Prag - Troja Nr.58.

B r a d a, seine beiden Söhne und ein Setzer wurden festgenommen. Die Druckerei wurde geschlossen, alle Maschinen nebst Zugehör wurden sichergestellt. In der Druckerei befinden sich u.a.

- 4 Setzregale,
- 400 kg Typen,
- 2 amerikanische Druckmaschinen,
- eine Handdruckmaschine,
- eine Schnelldruckpresse,
- eine Heftmaschine,
- eine Schneidemaschine,
- eine Handschneidemaschine,
- ca. 3 000 kg Papier.

An weiteren Festnahmen sind zu verzeichnen:

der Buchbinder

Wenzel S u b e r t, wohnhaft Prag - Michl, Budweiserstrasse 1059. S u b e r t stellte seine Werkstätte zum Herstellen zentralen illegalen Flugblattmaterials zur Verfügung,

die Protektoratsangehörige

K o s t k o v a geb. Novakova, Bohuslava, wohnhaft Prag XII, Schwerinstrasse 107.

39a

Die K o s t k o v a war vom Januar 1940 bis zu ihrer Festnahme als Schreibstelle im illegalen Zentralapparat eingebaut. Sie befasste sich hauptsächlich mit dem Schreiben von Matrizen für das illegale " Rude pravo " sowie mit der Anfertigung von Abschriften für das zentrale Archiv. Sie gab in ihrer Vernehmung u.a.an, dass sie für den zur Zeit in Haft befindlichen Zentraltechniker Johann J a n k o v s k y im Mai 1940 einen mit unsichtbarer Tinte geschriebenen Brief der illegalen KPC der Slowakei, gerichtet an die hiesige Zentraleitung der KPC zur Abschrift erhalten habe. Der Brief enthielt eine Anfrage der slowakischen KP, ob in illegalen Schriften die Propagierung einer freien slowakischen Republik vorgenommen werden könnte.

Interessant sind auch ihre Angaben über die Stärke der kommunistischen Partei im jetzigen Protektorat. So sollen nach Unterlagen des Zentralarchivs in Böhmen 120 000, in Mähren 60 000 Mitglieder der illegalen KPC sein.

Die VERnehmungen und Ermittlungen sind noch im vollen Gange. Bei weiteren Feststellungen und nach Abschluss werde ich einen umfassenden Bericht vorlegen.

A. Grün



45633

109-7/54

109-7-54

**Geheimes Staatspolizeiamt**  
 Stadt Prag  
 Eing. 1. NOV. 1940 - C  
 Anl. \_\_\_\_\_  
 Abt. \_\_\_\_\_ B.-Nr. \_\_\_\_\_

Prag, den 25. Oktober 1940.

**Geheim**

**B.d.S. 26. X. 1940**

Der Bereich der Sicherheitspolizei  
 u. des SD in Prag  
 B. X. 1940  
 B.d.S. B.Nr. 374/40.g.

G.R. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Böhme,  
 P r a g ,  
 \_\_\_\_\_

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

H e i l H i t l e r !

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

2 zurück.

Der Fall ist hier bekannt. Er ist in der  
 Mappe Prager Bürgerrollen unter der Nr. 1000-  
 1000000 abgeheftet worden.

W. M. M. : Der Vorgang wurde hier  
 in der Gruppe Prager  
 zurückgeführt.

**A. E. E. E.** 11. 10.  
 W. O. M. M.

1/2. 2. 2. 1. 25/11. 40. St. G. 1/2 54

B.d.S. 20. XI. 1940

Geheim

Prag, den 15. November 1940.

Vermerk für Herrn Dr. Gies:  
-----

Herr Oberregierungsrat Geschke, Leiter der Gestapo, rief heute, 8.35 Uhr, an und bat, 44-Gruppenführer Frank folgendes zur Kenntnis zu geben:

Der oberste Leiter der "Narodny odboj", General Billy, wurde heute Nacht in einer kleinen Pension unter falschem Namen festgenommen.

Hagemann

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
u. des SD in Prag

20. XI. 1940

BdS. IV B.Nr. \_\_\_\_\_St. S. II & 57Bereits Vorgang  
vorheroten!

L

# Geheime Staatspolizei

## Staatspolizeistelle Prag

Prag II, Den 15. November 1940  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 30041

B.-Nr. 54/39g - II B M -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

### Geheim!

Schnellbrief!

An  
H-Gruppenführer Staatssekretär K.H. F

Büro des Staatssekretärs für den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. in Prag Eing.: 17. NOV. 1940 Tgb. Nr.: .....
--

Betrifft: Widerstandsgruppe der illegalen tschechischen Geheimorganisation " Narodni odboj " und Festnahme des früheren Armeegenerals Josef B i l y.

Vorgang : Bekannte Angelegenheit.

Anlagen : Ohne.

Am 14.11.40 gelang es nach langwierigen Ermittlungen den seit Dezember 1939 flüchtigen früheren tschechischen Armeegeneral Josef B i l y, geb. 30.6.1872 in Zbonin, zuletzt in Prag II., Nikolandagasse 4 wohnhaft gewesen, festzunehmen.

B i l y war im Besitze einer am 19.1.40 von der Polizeidirektion in Prag ausgestellten Bürgerlegitimation auf den Namen Jan B r o z e k, geb. 15.1.1878 in Pardubitz, zuständig nach Pardubitz, verheiratet, Beamter i.R., auf Grund welcher er seitdem legal in verschiedenen Pensionen und Sommerheimen in Prag und Böhmen gewohnt hat.

Von General B i l y ist auf Grund eines in Warschau aufgefundenen Berichtes eines polnischen Nachrichtenoffiziers an den Leiter der II. Abteilung des Generalstabes in Warschau bekannt, dass er bereits im April 1939 mit diesem polnischen Nachrichtenoffizier über die Zusammenarbeit der Widerstandsgruppen mit der polnischen Wehrmacht für den Fall eines Krieges zwischen Polen und Deutschland gesprochen hat. Des weiteren versuchte er zu klären, inwieweit tschechische Offiziere, die die polnische Grenze überschritten, um sofort nach England weiter zu fahren, auf Konzession durch die polnischen Behörden rechnen könnten. Er versuchte weiter dem polnischen Offizier einen Brief für den ehem. tschechosl. Militärattaché in Warschau Oberstleutnant K u m p o s t

*Lesen*

*[Large red scribble]*

*Wsk. am 15. 12. 1940 bei dem  
Kundgebaut.*

*L 1477. 40*

*am 27/11 n. vorgef.  
am 2.11.41 n. vorgef.  
Hm  
fem.*

mitzugeben

St. S. 1/1 51

mitzugeben, der in der gleichen Angelegenheit beim polnischen Generalstab vorstellig werden sollte. Bei dieser Unterredung erklärte General B i l y von sich, dass er dem Direktorium der Widerstandsgruppen angehöre und an der Spitze der Organisation stände.

Aus der Vernehmung des früheren Generals a.D. Bohuslav V s e t i c k a vom 29.2.40, und des früheren Obersten a.D. Ladislav K o t i k vom 19.3.40, geht hervor, dass im Juli oder August 1939 in der Wohnung des B i l y in Prag eine Sitzung der leitenden Offiziere der gesamten Widerstandsgruppe in Böhmen und Mähren stattgefunden hat, an welcher neben General B i l y, General N e u m a n n, General V o j t a, General M e z e l, General V o y c e c h o v s k y, Oberst K o t i k, Oberst K o h o u t e k und Oberstleutnant K u d l a c e k teilnahm und bei welcher über den Stand der Organisation verhandelt und Richtlinien für die zukünftige Arbeit gegeben wurden.

Oberst K o t i k sagt in der gleichen Vernehmung aus, dass seiner Meinung nach das Direktorium des Zentralkommandos aus den Generälen B i l y, N e u m a n n, V s e t i c k a und M e z e l bestand.

Der General Hugo V o j t a, der bis Ende Juli 1939 Landeskommandeur Böhmen der illegalen Widerstandsgruppen gewesen ist, erhielt nach seinen Aussagen vom 27.5.40 im September oder Anfang Oktober 1939 von General B i l y den Auftrag, mit der Führung des Sokolverbandes Fühlung aufzunehmen, um die Stellung der Sokolangehörigen, die der Widerstandsgruppe angehörten und die Mitarbeit des gesamten Sokolverbandes für den Fall des Aufstandes zu klären.

Der frühere tschechosl. Militärattaché in Berlin, der ehem. tschech. Oberst Anton H r o n, gab in seiner Vernehmung vom 17. Dezember 1939 an, dass Oberstleutnant K u d l a c e k ihm einmal mitgeteilt habe, dass General B i l y die Oberleitung der illegalen Organisation für das gesamte Protektorat inne hätte.

Ob General B i l y der tatsächliche Leiter der Widerstandsgruppe der illegalen Geheimorganisation (MO) war, muss jedoch noch geklärt werden, da der frühere General a.D. V s e t i c k a in der obenbezeichneten Vernehmung erklärt hat, dass B i l y nur als repräsentativer Leiter der geheimen



45627

Organisation

Organisation anzusehen sei, da auf ihn am wenigsten ein Verdacht fallen könnte, da er allgemein als sehr aufrichtiger Mensch bekannt sei, kein Legionär war und ausserdem schon vor Errichtung des Protektorats in Pension gewesen sei. V s e t i c k a behauptet, dass er diese Information schon in der ersten Zeit des Aufbaus der illegalen Organisation von General I n g r erhalten hätte.

Die Vernehmung des General B i l l y ist sofort in Angriff genommen worden, auch die Klärung der Herkunft seiner falschen Papiere ist eingeleitet.

Falls durch die Vernehmung neue Momente auftreten, werde ich sofort unaufgefordert erneut berichten.

A. E. [Signature]

Gr.

Prag, den 8. Januar 1941.

**Geheim**

1.) V e r m e r k :

Weiteres sachdienliches Material ist nicht  
eingegangen. Daher

2.) z.d.A.



1941

*Handwritten signature or initials.*

Turnau, den 6. Februar 1940.

Lieber, alter Freund!

Lebste, weil ich mit Jakob und Georg im Lette liegen  
Zuße Lappin über mich und Schwetz. Wir beide sind seit 15/2.  
1940 (nicht bündig) durchwegs in, beim Waldgebiet -  
Kommende in Tag in Ordnung und wird, als Christen, jedweder  
unser Pflicht zu tun. Schwetz ist Kommissar, Lappin Vor-  
leiter im Turnauer - Werkort.

Und nun zu deiner Anwesenheit. Ich ist mir unendlich unendlich  
glücklich, die Turnauer zu kommen, für die ich in diesem Sinne  
hoffe, dass die Stimmung mir bekannt wird. Ich unterhalte mich  
den meisten Besprechungen und weiß bestimmt, inwieweit  
sind von der Gesinnungsgemeinde beeinflusst und beeinflusst  
sind. Also mit allem Vorbehalt:

Armeegeneral Alex Podhajsky  
- " - Josef Bely, der  
Korpskommandeur Ryhterov, Vitousek, Haurvic,

Korpskommandeur Kopal  
Oberst Trábek und Josef Braun.

anfalls der General der Infanterie Weinreb (Jung, glänzte als Jude)

Oberst(?) Korak (militärisch) - St. G. VII B. 482

Natürlich kann eine Anzahl Jüngern in Betracht,  
 deren Thun man mir aber nicht gabelnig sein?

Schwer kann ich die gewöhnlichen Ansichten der An-  
 gesehnen nicht mittheilen, da ich, wie schon erwähnt, keine  
 eigenen Leistungen mit ihnen unterhalte.

Natürlich, was immer, lieber alter Bismarck, für die  
 Vorkalt Unterweisung, dem die Folge gemacht, wie tief  
 die Leidenschaft gegen mich überall setzt und wie groß die  
 Lust ist, meine Gesinnung zu offenbaren, ist. Mir mit alle  
 die Anmerkungen dem Vater unterliegen, wie ich nicht.

Die haben kein im öfent. Haus gedient, sind wenig angesehnt  
 werden einige Jahre weinend (Christe Trabele) und  
 keine Leistungen.

Ich weiß, du wirst über meine Antwort unbe-  
 friedigt sein. Aber besser kann ich es nicht. Ich liebe mich  
 lieber im Bett und bin ziemlich schlaf. Wenn mich  
 der Doktor heilt, kann ich gehen. Gemüthlich aber  
 davon.

Dem getreuen  
Partigen

Die Schmecke ist in Tarnau  
 gegenwärtig nicht vorhanden, kommt aber Ende der Woche zurück.



48  
1987

Prag, am 7.3.1940.

Hochverehrter Herr Doktor!

Beiliegend erlaube ich mir das eben eingetroffene Schreiben des General Bartoš zu übersenden.

Zu den Personen die er nennt, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu machen:

General Podhaský war um das Jahr 1911 Regimentskommandeur des Wiener Landwehrregiments/; später Schützenreg./ Nr.24. Ich verkehrte als Hauptmann in seinem Hause. Im Felde 1918 befehligte er eine Landwehr/; Schützen-/Div. Ich selbst traf ihn nicht mehr und hatte Anfang Juni 18, als ich mit meinen Jägern auf kurze Zeit aus der Front gezogen wurde, das Div. Komdo lag hinter meinem Retablierungsort, eine scharfe Auseinandersetzung mit seinem Generalstabschef, da die Division meine Blockhäuser beziehen wollte und ich nicht herausging.

General Biffy. Ich diente mit ihm beim Reg. Nr. 97 als Oberleutnant, später trafen wir uns, er war bei Hoch und Deutschmeister Nr. 4, ich beim zweiten Wiener Reg. Nr. 84 häufig, später auch in der Generalstabsverwendung. Im Kriege hat er sich namentlich an der Südtiroler Front ganz hervorragend bewährt.

Seine Frau ist Wienerin und soll überhaupt kein Wort tschechisch können.

Die Frau Podhaskýs ist Tschechin, was ich bisher nicht wusste, es wurde mir hier gesagt.

General Rychtermoc war mit mir in der Militärschule. So weit ich weis, ist er der Sohn eines niederen Finanzbeamten. Er ist äusserst bescheiden und überlegt ruhig. Ich traf ihn vor Jahren als er als Divisionär ~~am~~ das Regiment in Reichenberg inspizierte. Damals klagte er mir, dass er auf Kohlen sitze, ständig von Spionen umgeben sei, da man ihm als Rakušak nicht traue. ~~Ein~~ Chef des Stabes und alle seine Gatsbsoffiziere seien Legionäre. Daher wurde er trotz seiner Fähigkeiten vorzeitig abgesetzt.

Seine Frau ist Ungarin und spricht kein Wort Tschechisch.

Gen. Köppl ging auch durch den öst. Generalstab, war soweit ich weiss Deutscher und diente sogar beim Egerländer Reg. 73, was ich aber heute nicht genau sagen kann. Als ich kurze Zeit in der tschl. Armee diente, war er mein Brigadier. In Beraun inspizierte er das Regiment. Ich kusserte mich damals nicht gerade freundlich über die Tschechei. Er wich allen diesen Gesprächen geschickt aus, so dass ich den Eindruck hatte, dass sich der Mann gedreht haben müsse.

48a

Prag am 7. 3. 1940

Gen. Kalal lernte ich erst hier kennen. Dass er ein bekannt tapferer Offizier der Tiroler "Landesschützen" war, ist mir bekannt.

Die anderen Genannten sind mir fast nicht einmal dem Namen nach bekannt.

Vom Kommandanten der Stadt Prag rief heute ein Gefreiter Riedl an und verlangte die Anschrift des Cvetkovsky. Auf die Frage des Angestellten Herrn Buchtinger wozu er sie brauche, gab er zur Antwort um Cvetkovsky einzuladen.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

1 Anlage.



45622

General Riedl war mit mir in der Militärkommission. So weit ich weiß, ist er der Sohn eines niederen Finanzbeamten. Er ist kürzlich beschieden und überlegt wohl, sich für ein Jahr in die Division Nr. 14 zu begeben. Er ist in der Division Nr. 14 in Reichenberg inspektiert. Damals klagte er mir, dass er auf Kohlen sitzen, ständig von Spionen umgeben sei, da man ihn als "Kaukas" nicht trane. Der Chef des Stabes und alle seine Gefolgsleute seien "Kaukas". Daher wurde er trotz seiner Fähigkeiten vorzeitig abgesetzt.

Seine Frau ist Ungarin und spricht kein Wort Tschechisch.

Gen. Köppl ging auch durch den 6. Generalstab. War sowohl ich weise Deutscher und diente sogar beim "Kriegsministerium". Als ich aber heute nicht genau sagen kann. Als ich kurze Zeit in der tschech. Armee diente, war er mein Brigadier. In Bernau inspektierte er das Regiment. Ich wusste mich damals nicht gerade freundlich über die Tschechen. Er wick allen diesen Geschichten geschickt aus, so dass ich den Eindruck hatte, dass sich der Mann gekehrt haben müsse.

6. März 1940

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

IV. Czerninpalast, Ruf: 60141

Herrn

II Nr Res 85 H/E

Oberst d.G. Longin,  
Chef des Stabes des WehrmachtbevollmächtigtenPrag, XIX.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs Frank melde ich jene Offiziere der ehem. tschech. Armee, welche zu den bevorstehenden Feierlichkeiten der Wehrmacht eingeladen werden können :

Armeegenerale Podhajský und Bilý, Divisionsgenerale Bartoš in Turnau, und Rychtmoc, Vitoušek, Haužwic, Koepl, Weinerek, die Oberste Drábek, Jaroslav Braun und Kozák.

Eine Ergänzung dürfte ich im Laufe des morgigen Tages vorlegen können.



Heil Hitler!

Der Gauverbindungsführer:

1940

Obstlt.a.D.

A b s c h r i f t !

Prag, den 11. März 1940

1. V e r m e r k

Aus Anlass des Heldengedenktages erwies sich die Prüfung der Frage als notwendig, in welchem Umfange Angehörige der früheren tschecho-slowakischen Armee, die aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee in Ehren als Frontkämpfer ausgeschieden sind, als Vertreter des tschechischen Frontsoldatentums zu reichsdeutschen Veranstaltungen im Protektorat eingeladen werden können. Hierüber ist der als Anlage angeschlossene Schriftwechsel entstanden. Eine Ueberprüfung der in dem Schriftwechsel genannten Personen hat nicht stattgefunden. Um diese Fehlerquelle auszuschalten, hat SS-Gruppenführer Frank verfügt, dass sofort eine Ueberprüfung stattfinden solle. Die Ueberprüfung sei dem SD-Leitabschnitt Prag übertragen. Das Ergebnis werde dem Büro des Herrn Reichsprotectors, dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten sowie Herrn Oberstleutnant v. Clanner-Engelshofen als dem Verbindungsführer bei dem Herrn Reichsprotector zum NS-Reichskriegerbund mit der Mitteilung zugeleitet, dass gegen die Einladung der als bedenkenfrei vom SD-Leitabschnitt festgestellten Personen zu reichsdeutschen Veranstaltungen keine Einwendungen erhoben würden.

2. G.R. mit diesem Vermerk und 3 losen Anlagen  
SS-Obersturmbannführer Böhme,  
P r a g ,

zur weiteren Veranlassung übersandt.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s  
SS-Sturmbannführer

F.d.R.d.A.: *Thil*

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

B 4 - VA. 1515/1 A

Prag-Bubentich, den 25.4.1940

Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.**  
Eing.: 26. APR. 1940  
Tgb. Nr.: 2656

Vertraulich!

An den

Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren  
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag

Czernin-Palais

Betr.: Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen Armee  
bei reichsdeutschen Veranstaltungen.

Vorg.: Dort. Vermerk vom 11.3.1940

Anlg.: 1 Vorgang urschriftlich,  
8 Beurteilungen.

Anliegend werden Beurteilungen über acht frühere  
Angehörige der tschechoslowakischen Armee mit der Bitte um  
Kenntnisnahme übersandt. Die drei noch ausstehenden Gutach-  
ten werden kurzfristig nachgereicht.

SD

*kol. am 7. 4. 1940 bei dem  
Angelegenheit. 1. 7. 15. 40.*

*H. V. Gombard*  
Sturmbannführer

7915

B 4

Betr.: K o z á k , Oberst der ehemaligen tschechoslowakischen Armée.

K o z á k war aktiver Infanterieoffizier in der k.u.k. Armee. Im Weltkrieg trat er zur tschechischen Legion in Frankreich über und wurde dort Kapitän. Nach dem Umsturz wurde er in die tschechoslowakische Armee übernommen, wo er zuletzt Oberst im Präsidium des Ministeriums für Nationalverteidigung war. K. ist als Herausgeber von Handbüchern für tschechische Soldaten bekannt. Ferner ist er Schriftleiter der Zeitschrift "Zprávy podpůrného fondu bývalých československých důstojníků" (Blatt des Unterstützungsverbandes ehemaliger tschechischer Offiziere), in dem er zugleich die Hauptabteilung für tschechische Offiziere i.R. leitet.

In politischer Hinsicht ist K. der Typus jener Tschechen, welche ihre Gesinnung den jeweiligen politischen Verhältnissen rasch anzupassen verstehen. Er bekannte sich seit dem Umsturz offen als Sozialdemokrat und war bis zur Errichtung des Protektorats ausgesprochener Beneschanhänger und Deutschenfeind. Weiter hatte er Sympathien für die Sowjetarmee und die Rote Armee in Spanien. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Böhmen und Mähren betonte K. hingegen bei jeder Gelegenheit seine Loyalität zu den Deutschen, besonders in seinen im Blatt des Unterstützungsverbandes ehemaliger Offiziere verfassten Artikeln.

B 4

Betr.: K o e p p l <sup>Inf</sup>, Divisionsgeneral der ehem. tschecho-  
slowakischen Armee.

Proz.-Antrag, Kallnummer 97f

K o e p p l war aktiver Offizier der k.u.k. Armee. Nach dem Umsturz wurde er in die tschechoslowakische Armee übernommen, wo er ziemlich rasch Karriere machte und zum Schluss Divisionsgeneral in Kaschau wurde. Hier verblieb er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1932.

Politisch hat sich K. nie betätigt, ist jedoch trotz seiner nationalen Verträglichkeit immer betont tschechisch eingestellt gewesen.



71074

B 4

Betr.: P o d h a j s k ý, <sup>Abt.</sup> Armeegeneral der ehem. tschechoslowakischen Armee.

Prag III, Waltherringstr. 163

P o d h a j s k ý war österreichisch-ungarischer Generalstabsoffizier und wurde als Divisionsgeneral in die tschechoslowakische Armee übernommen, an deren Aufbau er sich massgeblich beteiligte, und in der er zum Armeegeneral befördert wurde. 1935 schied P. aus dem Militärdienst aus und wurde danach Mitglied des Verwaltungsrates der Brünnener Waffenfabrik.

Parteipolitisch hat sich P. früher nicht betätigt. Er war jedoch stets national-tschechisch gesinnt und hat sich schon in der k.u.k. Armee für tschechische Belange eingesetzt. Er verstand es auch, sich die Gunst des ehemaligen Präsidenten Masaryk zu erwerben.

Sein Verhalten den Deutschen gegenüber kann als korrekt bezeichnet werden.

42010

✓

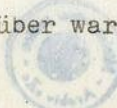
B 4

Betr.: R y c h t r m o c , Robert, General der tschecho-slowakischen Armee, geb. am 9.4.1875 in Czégled/Un-garn, kath., wohnh. Prag-Dewitz, Pod Bořislavskou.

R y c h t r m o c war Generalstabsoffizier der österreich-ungarischen Armee. Nach dem Umsturz wurde er als Oberst in die čsl. Armee übernommen, wo er zuletzt Divisionsgeneral in Leitmeritz war.

Wegen seiner Korrektheit war R. bei den Soldaten und der Zivilbevölkerung allgemein beliebt. Dagegen erfreute er sich bei den Legionärsoffizieren keiner Sympathie, da er sich öfters über sie abfällig äusserte. Ebenso stand er im Gegensatz zur französischen Militärmission in der ehemaligen ČSR.

Politisch hat sich R. nie betätigt. Sein Verhalten den Deutschen gegenüber war stets korrekt.



✓

Betr.: W e i n e r e k , Divisionsgeneral der ehem. tschechoslowakischen Armee.

W e i n e r e k ist ehemaliger Justizoffizier der k.u.k. Armee. Nach dem Umsturz wurde er in die tschechoslowakische Armee übernommen, wo er schnell Karriere machte und als General Chef des Präsidiums des Ministeriums für Nationalverteidigung (M.N.O.) wurde.

In politischer Hinsicht wird W. als sehr gerissen geschildert, der es versteht, nach allen Seiten hin gute Beziehungen aufrecht zu erhalten. Obwohl er in der tschechoslowakischen Armee als "Oesterreicher" galt und viele Feinde unter den Legionären hatte, verstand er es jedoch, sich im Präsidium des M.N.O. zu halten, vermutlich auf Grund seiner guten Beziehungen, die er sich durch seine Heirat mit einer Jüdin geschaffen hatte. Besonders nahe stand er dem Generaldirektor der Živno-Bank, Preis, und dem Abgeordneten der Agrarpartei Vyškovský, dem ehemaligen Präsidenten des Bodenamtes. W. soll durch seine guten Beziehungen auch in den Verwaltungsrat der Rokycaner Munitionsfabrik gekommen sein, die den Juden Mandelik und Stein gehörte.

Betr.: <sup>Čině</sup> H a u ž w i c, Divisionsgeneral der ehem. tschecho-  
slowakischen Armee.

Truy XII, Zivapollzuffa 30

H a u ž w i c war aktiver Infanterieoffizier in der  
ehemaligen österreichischen Armee. Nach dem Weltkrieg wurde  
er Divisionsgeneral in der tschechoslowakischen Armee und spä-  
ter Vorstand der Nachrichtenabteilung des tschechoslowakischen  
Ministeriums für Nationalverteidigung.

Er wird als gerader und charaktervoller Mann, sowie  
als ein sehr fähiger Offizier geschildert, der sich besonders  
für hohe Kommandostellen eignet. Er trat sehr scharf gegen die  
Korruptionswirtschaft der Legionäre auf, weshalb er bei ihnen  
in Ungnade fiel und auch in seiner Karriere zurückgestellt  
wurde.

H. war immer sehr deutschfreundlich eingestellt, trat  
aber im übrigen politisch nicht in Erscheinung.

8183A

Betr.: B i l ý , Armeegeneral der ehem. tschechoslowakischen  
Armee.

B i l ý war aktiver Infanterieoffizier der k.u.k. Armee. Nach dem Umsturz trat er in die tschechoslowakische Armee über, wo er auf Grund der Protektion durch den ehemaligen čsl. Armeeeinspektor General Podhajský und den Chef des Präsidiums des Ministeriums für Nationalverteidigung, General Weinerek, rasch Karriere machte, die seinen Leistungen nicht entsprach.

Politisch hat sich B. nicht exponiert. Er wird vielmehr als Opportunist geschildert, der keine eigene Meinung vertritt und es mit niemandem verderben will. In den Offizierskreisen der ehemaligen čsl. Armee war B. deshalb allgemein unbeliebt.

Vor kurzer Zeit flüchtete Bilý - vermutlich im Zusammenhang mit der Flucht von Nečas, dem Chef der obersten Preisbehörde - nach Paris.

21021

7

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - VA.1515/1 A

An den  
Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
SS-Gruppenführer K.H. F r a n k

P r a g

Betr.: Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen Armee  
bei reichsdeutschen Veranstaltungen.  
Vorg.: Vermerk von Stubaf. Gies vom 2.8.1940.  
Anlg.: 1 urschriftlich,  
3 Beurteilungen.

Anliegend werden drei weitere Beurteilungen über frühere Angehörige der tschechoslowakischen Armee mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Das noch ausstehende Gutachten über den ehem. Oberst Jaroslav B r a u n wird nach Abschluss der sich schwierig gestaltenden Ermittlungen nachgereicht.

59-159a  
Prag-Bubentfch, den 7.8.1940  
Sachfenweg

Reichsprotector 77444

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.**

Eing.: -8. AUG. 1940

196. Nr.: 4139

92/18

*[Handwritten Signature]*  
44-Obersturmbannführer

Betr.: Bartoš, František, ehem. Divisionsgeneral,  
mit einer Deutschen verheiratet, wohnh. Turnau, Na  
Výčince 901.

General Bartoš entstammt einer Bauernfamilie bei Böhm. Eicha; seine Eltern sind tschechisch, obgleich unter seinen Vorfahren viele deutscher Abstammung waren. Er selbst wurde deutsch erzogen und besuchte nur deutsche Schulen. Als Mittelschüler studierte er an deutschen Lehranstalten in Reichenberg. In der altösterreichischen Armee diente er als Offizier und erreichte hier den Dienstgrad eines Oberstleutnants. Während des Weltkrieges kam B. als Austauschoffizier zum deutschen Heer und stand damals als Major in der deutschen Armee an der Westfront. Nach dem Jahre 1918 wurde er aufgrund seiner besonderen militärischen Fähigkeiten in die tschechoslowakische Armee übernommen und später zum General befördert. Als General wurde er verschiedentlich wegen seiner prodeutschen Einstellung angegriffen und ihm sogar der Vorwurf gemacht, dass er Spionage zugunsten Deutschlands leiste. Im Jahre 1935 ging er zwangsweise in Pension.

Da er mit seiner Frau, die deutscher Abstammung ist, vollkommen nach deutscher Art lebt und auch sein Haus besonders im Innern deutschen Charakter trägt, wurde er in tschechischen Kreisen schon vor Errichtung des Protektorats und vor Abtrennung des Sudetenlandes als Verräter verschrien. Beim Einzug der deutschen Truppen warfen Tschechen die Fensterscheiben seines Hauses ein. Auch wird er angefeindet, da er öfter mit deutschen Stellen in Fühlung kommt.

Persönlich wird Bartoš als intelligent, gebildet und reich an Erfahrungen und Kenntnissen geschildert. Er macht den Eindruck eines derben und offenen Menschen, der seine Meinung frei vertritt, wenn es auch zu seinem Nachteil sein sollte.

59a

Politisch ist B. als aufrichtig deutschfreundlich zu bezeichnen. Er ist ein ausgesprochener Gegner des von Masaryk und Benesch errichteten Systems, sowie der Freimaurerei und der tschechischen Legionäre. Er ist auch ein Feind jeglichen tschechischen Chauvinismus. Als Verehrer des Führers erkennt er den Nationalsozialismus als richtig an und will um die Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft nachsuchen.



45611

Personlich wird B. als intelligent, gebildet und reich an Erfahrungen und Kenntnissen geschildert. Er macht den Eindruck eines gerben und offenen Menschen, der seine Meinung frei vertritt, wenn es auch zu seinen Nachteil sein sollte.

B 4 - PA.1416

Betr.: **K á l a l , Bohuslav, General, geb. am 21.3.1885 in SKRYI, zuständig nach Močowitz bei Tschaslau, röm.-kath., verh., wohnh. Prag-Košire, Vaclavska 333.**

K á l a l war in der k.u.k. Armee Hauptmann beim Tiroler Schützenregiment. Während des Weltkriegs war er im österreichischen Generalstab tätig. Nach dem Umsturz wurde er dann als Major in den tschechischen Generalstab übernommen.

In politischer Hinsicht ist K. nicht hervorgetreten. Nach der Protektoratserrichtung sollte er Vorsitzender des "Verbandes der Frontkämpfer" werden, der für eine Zusammenarbeit mit den Deutschen eintritt, und ausserdem eine leitende Stellung innerhalb der tschechischen Frontkämpfervereinigungen einnehmen. K. erklärte jedoch damals, dass man grösste Zurückhaltung an den Tag legen müsse, und dass bei öffentlichem Bekanntwerden seiner Spitzenstellung in einem Verein, der mit den Deutschen zusammenarbeiten wolle, seine Gemahlin es nicht einmal mehr wagen dürfte, bei ihrer Greislerfrau einkaufen zu gehen. Er wurde daraufhin aus dem Frontkämpferverband ausgeschlossen, und ausserdem wurde ihm die Vollmacht zu Verhandlungen mit den anderen Soldatenvereinen entzogen.

B 4 - PA. 3900

Betr.: V i t o u š e k, Josef, General, geb. am 30.5.1879  
in Besednice, kath., wohnh. Prag-Weinberge, Pisecká 2.

V i t o u š e k war in der österreich-ungarischen Armee zuletzt Major und Bataillonskommandant an der italienischen Front. Nach dem Umsturz wurde er als Oberstleutnant in den Generalstab der tschechischen Armee übernommen, wo er zuerst in der Operationsabteilung beim Kriegsministerium (MNO) arbeitete; er wurde bald Chef dieser Abteilung und zum Oberst befördert. Später leistete V. abwechselnd Dienst bei der Truppe und im Kriegsministerium. Noch vor den Oktoberereignissen 1938 wurde er dann auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Politisch ist V. nicht hervorgetreten. Seine Einstellung stimmte mit der vom MNO und der französischen Militärmission vertretenen Linie überein; von der letzteren ist er angeblich stark gefördert worden. Sein Verhalten den Deutschen gegenüber soll jederzeit korrekt gewesen sein.

8002A


✓

B 4 - PA.5413

Betr.: D r á b e k, Oberst der ehem. tschech. Armee, geb. 1.5.1880 in Tremles, Bez. Neuhaus, wohnh. Prag II., Plavecká 405.

D r á b e k war in der österreich-ungarischen Armee Lehrer an der Militärkadettenschule in Prag. Im Weltkrieg kämpfte er einige Zeit an der Front, wo er sich sehr bewährt haben soll.

Politisch wird D. als nicht gefestigt bezeichnet. Während des Bestehens der Donaumonarchie gab er sich als Deutscher aus und sprach nur deutsch, nach dem Umsturz bekannte er sich jedoch als Tscheche und soll auch Benesch-freundlich eingestellt gewesen sein. Jetzt tritt D. wieder als Deutscher auf.



76024

✓

B 4 - PA.5411

Betr.: B r a u n, Jaroslav, Oberst der ehem. tschechosl. Armee, geb. 7.6.1885 in Wolin, Bez. Strakonitz, röm.-kath., verh., wohnh. Pisek, Dvorák-gasse 1347.

B r a u n war ehem. österreichischer Offizier, gehörte später dem tschechoslowakischen Generalstab an und führte anschliessend bis zur Auflösung der tschechischen Armee das Infanterieregiment 11 in Pisek.

In politischer Hinsicht ist B. nicht hervorgetreten. Er gehörte lediglich als Vorstand der tschechischen Offiziersvereinigung in Pisek bis zur Auflösung an. B. wird als loyaler Tscheche geschildert, der schon zur Zeit der tschechoslowakischen Republik dem Deutschtum positiv gegenüber stand. Da er ein Gegner der Legionäre ist, wurde er von diesen oft angefeindet. Bei seinen Untergebenen war er durch seine Gerechtigkeit und Tüchtigkeit beliebt.

30036

✓

**Geheim**

Prag, den 6. November 1940.

St. S. WB 42

G.R. mit 1 Heft

Herrn Hufnagel

unter Bezugnahme auf den Inhalt des Heftes und insbesondere auf den in Abschrift angeschlossenen Vermerk vom 11. März 1940 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung wegen der Unterrichtung des Büros des Herrn Reichsprotectors, des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren sowie von Herrn Oberstleutnant v. Clanner-Engelshofen als dem Verbindungsführer bei dem Herrn Reichsprotector zum Nationalsozialistischen Reichskriegerbund übersandt. Für eine kurze Nachricht über das von Ihnen Veranlasste bin ich unter Rückgabe dieses Schriftsatzes und des Heftes zu Dank verbunden.

*J. D. A. ...*

*L. Meyer ...*

*f. ...  
mit ...  
...  
...*

*4. 9. 41.*

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

65

Prag, den 12. Dezember 1940

Nr.

I l a - 143/g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

*sch 14. 12. 1940  
Tgl. erg. JH*

1. An den

Sicherheitsdienst RFSS  
SD-Leitabschnitt Prag  
*z. H. d. Amtf. G. d. o. V. i. b.*  
in P r a g

**Informieren!**

Betrifft: Vertreter der ehem. tschecho-slowakischen Armee bei reichsdeutschen Veranstaltungen

Bezug : Schreiben vom 25.4.1940 - VA. 1515/1 A -

Ich bitte, mir noch baldigst die Wohnungsanschriften der nachgenannten Angehörigen der ehem. tschecho-slowakischen Armee mitzuteilen:

Div. General Köppel  
Armee-General Podhajský  
Div. General H<sup>o</sup>uz<sup>w</sup>ic

2. Wv. 30.12.1940

*(w. o. my. asy)*

I. A.

*JH*

10.11.2

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

66

Prag, den 27. Januar 1941

Nr. ....

Es wird gebeten, dieses Verhöfingegenstand und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

1.) An den

Sicherheitsdienst RFSS  
SD-Leitabschnitt Prag  
z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer Böhme  
o.V.i.A.

in P r a g

Betrifft: Vertreter der ehem. tschecho-slowakischen Armee bei  
reichsdeutschen Veranstaltungen

Bezug : Mein Schreiben vom 12.12.1940 - I 1 a 1431 g -

Da die Angelegenheit eilig ist, bitte ich um baldige Beantwortung  
meines vorgenannten Schreibens.

2.) Wv. <sup>10.2.41</sup> nach Abgang.

Im Auftrage:

*Lothar Amf.*  
*U 13 II*

*Th*

*ak 18.1.41 / JH*  
**Geheim!**

1212

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

67

Prag, den 21. Februar 1941

Nr. 11 a - 1431 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

fin!

1. An den

Sicherheitsdienst RPSS  
SD-Leitabschnitt Prag

in P r a g

Betrifft: Vertreter der ehem. tschecho-slowakischen Armee bei  
reichsdeutschen Veranstaltungen

Bezug : Mein Schreiben vom 12.12.1940-I 1 a 1431 g -

Für den diesjährigen Heldengedenktag am 16. März <sup>2-11</sup> wird die vorge-  
nannte Angelegenheit praktisch <sup>bedeutsam</sup> werden. Ich bitte  
daher um umgehende Beantwortung meines vorgenannten Schreibens,  
damit von hier aus noch rechtzeitig das Erforderliche durchge-  
führt werden kann.

2. Wv. 25.2.1941

*mit Absp. für Tschina*

Im Auftrage:

*PH*

11.2.2

Ira-188g 68

Sicherheitsdienst RFH  
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentfch , den 13.2.1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

8.11.11. +

B 4 VA 1515/1

**G e h e i m**  
G e h e i m !

erb. B. Nr. 654/41

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
- Abtlg. I -  
Prag.

*f. v. 12.12.1940  
17.1.1941*

Betr.: Vertreter der ehem. tschecho-slowakischen Armee  
bei reichsdeutschen Veranstaltungen.

Vorg.: Dort - I l a - 1431 g - vom 12.12.1940 u. 17.1.  
1941.

Nachstehend werden die angeforderten Wohnungsan-  
schriften mit der Bitte um Kenntnisnahme mitgeteilt:

K o e p p l , Josef, Divisionsgeneral, wohnhaft <sup>Prag</sup> Strescho-  
witz, Batterieweg 917.

P o d h a j s k ý , Alois, Armeegeneral, wohnhaft Prag III.,  
Wallensteinplatz 163.

H a u ž v i c , Čeněk, Divisionsgeneral, wohnhaft Prag XIX.,  
Jirasekgasse 30.

10328

i.V.

*Kilger*

**44-Obersturmbannführer**

Gruppe I 1

Prag, den 21. Februar 1941

I 1 a - 188 g

Geheim

An das

Büro des Staatssekretärs  
z.Hd.v.Herrn ORR Dr.Giess  
o.V.i.A.im HauseAnlagen : 1 AktenheftBezug : Schreiben vom 6.11.1940 - St.S.VII B 42

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

piv!

27.2.

Dr. A. Fuchs

J. Fuchs

ist von ihm nicht  
bekannt, sondern das  
ist für irgend welche  
b-4

St. S. VII B-42

ea

69a

Prag, den 21. Februar 1941

613.4/1

H. H. Fiedls

ich bitte H. H. Fiedls um eine  
Karte für meine, ob sie

Marietta Frontgolon teilt

mir sehr ... über die ...

über ihre ...

mir bitten (immer)

H. H. Fiedls

große ...

mit ...



45600

H. H. Fiedls

10. II.

Gruppe I 1

I 1 a - 188 g

Prag, den 21. Februar 1941

Geheim

An :

- a) das Büro des Reichsprotectors
- b) den Wehrmachtbevollmächtigten  
z.Hd.v.Herrn Major v.Heimburg  
o.V.i.A.
- c) den Verbindungsführer  
zum NS-Reichskriegerbund  
z.Hd.v.Herrn Oberstleutnant v.Clanner-Engelshofen  
o.V.i.A.

im Hause

Betrifft : Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen  
Armee bei reichsdeutschen Veranstaltungen

2. Nachgenannte Angehörige der früheren tschechoslowakischen  
Armee, die aus der ehemaligen öst.-ung. Armee in Ehren als  
Frontkämpfer ausgeschieden sind, können als Vertreter des  
tschechischen Frontsoldatentums zu reichsdeutschen Veran-  
staltungen eingeladen werden. Sie wurden vom SD-Leitabschnitt  
als bedenkenfrei bezeichnet.

Divisionsgeneral Josef Koepl, Prag-Streschowitz, Batterieweg 917,  
Armeegeneral Alois Podhajský, Prag III, Wallensteinplatz 163,  
General Robert Rychtmoc, Prag-Dewitz, Am Borislaus-Hof,  
Divisionsgeneral Čeněk Haužwic, Prag XIX, Jirasekgasse 30,  
Divisionsgeneral František Bartoš, Turnau, Na Výčince 901,  
General Josef Vitoušek, Prag-Weinberg, Piseker Strasse 2,  
Oberst Drábek, Prag II, Flössnergasse 405,  
Oberst Jaroslav Braun, Pisek, Dvořákgasse 1347.

Ich bitte um Kenntnissnahme.

*J. Koepl*

Abteilung I

I 1 a - 188 g

Prag, den

März 1941

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs  
z.Hd.von Herrn Oberregierungsrat  
Dr. G i e s

im H a u s e

Betrifft: Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen  
Armee bei reichsdeutschen Veranstaltungen

Der anliegende Vorgang wird weisungsgemäß  
wieder vorgelegt.

*Handwritten red mark:*  
P  
27/3

Im Auftrage

*Handwritten signature:*  
Krumm

W B-42

Prag, den 9. April 1941.

G.R. mit 2 Anlagen

dem SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g ,  
-----unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
und Auswertung übersandt.

H e i l   H i t l e r !

gez. Gies,

H-Obersturmbannführer.

7823A

Sicherheitsdienst RF//  
SD-Leitabschnitt Prag  
B 4 - VA 1515/1

Prag-Bubentich, den 8. Mai 1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

An den  
Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,  
H-Obersturmbannführer Gies

Prag

Betr.: Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen Armee  
bei reichsdeutschen Veranstaltungen.

Vorg.: Dort - St. S. VII B - 42 vom 9. 4. 1941.

Anlg.: 2.

Anliegend werden die überlassenen Vorgänge über  
Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen Armee bei  
reichsdeutschen Veranstaltungen nach Kenntnismahme und  
Auswertung zurückgereicht.

32234

*H. Gies*  
H-Obersturmbannführer

*Z. d. St.  
1015/1111*

St. S. VII B - 40

Sicherheitsdienst Rf//

SD-Zeitabschnitt Prag

B 4 - VA.1515/1A

74  
Prag-Bubentfch, den 26.8.1940

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

An den  
Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag



Betr.: Vertreter der ehemaligen tschechoslowakischen Armee bei  
reichsdeutschen Veranstaltungen.

Vorg.: Vermerk von Stubaf. Gies vom 2.8.1940.

Anlg.: 1

Anliegend wird das noch ausstehende Gutachten über den  
ehem. Oberst Jaroslav Braun mit der Bitte um Kenntnismah-  
me übersandt.

2823A  
Hauptsturmführer

Hauptsturmführer

Prag, den 5. März 1941.

Sofort auf den Tisch!

---

G.R. mit 3 Anlagen

W-Sturmbannführer Marmon,  
P r a g ,

---

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

W-Gruppenführer Frank hat den Wunsch, dass sofort eine kurze und prägnante Stellungnahme des SD-Leitabschnitts Prag über den tschechischen Verband für die Zusammenarbeit mit den Deutschen vorgelegt werde. Die Stellungnahme müsse zu dem Ergebnis kommen, dass an eine "aktive Berührung" mit dem Verband überhaupt nicht zu denken sei. Gruppenführer Frank will unter gleichzeitiger Vorlage der Stellungnahme den von Unterstaatssekretär v. Burgsdorff unter dem 26.v.Mts. abgezeichneten Vermerk persönlich dem Reichsprotector vortragen, um die politisch untragbare Tendenz, die aus dem Vermerk spreche, gegenstandslos zu machen. Ich bitte um die weitere Veranlassung.

H e i l   H i t l e r !

gez. Gies,

W-Obersturmbannführer.

St. G. III B-41

Prag, den 14. März 1941.

1. Vermerk.

Der von dem SD-Leitabschnitt Prag in der einschlägigen Angelegenheit erstattete Bericht ist von ~~W~~-Gruppenführer Frank zunächst dem Unterstaatssekretär und alsdann dem Reichsprotector zur Kenntnisnahme zugeleitet worden. Weiteres ist in der Angelegenheit derzeit nicht zu veranlassen. Daher

2. z.d.A.

12223

*A. S.*  
St. G. VII B - 41

# Der Oberlandrat

in Mähr. Ostrau  
für die Bezirke

Mähr. Ostrau, Friedeck, Friedberg,  
Wall. Meseritsch und Wsetin  
Fernruf Nr. 25.95

Abt. III Nr. Ge.

Mähr. Ostrau, den 22. Oktober 1940.

77

*H.P. 3/10*

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen u. Mähren.  
Eingangsstelle.  
Eingangs-Nr. 26. OKT. 1940  
Anl. ? Bearb. 17

*6 25/10*

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

z. Hd. von Herrn Oberregierungsrat Hufnagel o. v. i. A.  
in P r a g.

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 1. NOV. 1940  
Tob. Nr. ....

Betrifft : Fälschungen von Volkszählungsbögen.

Bezug : Ohne Erlass.

Ich überreichte Abschrift eines Berichtes des Polizeidirektors in Mähr. Ostrau mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*St. S. III S. 40*

*J. M.*  
*[Signature]*

Der Polizeidirektor

Mähr.Ostrau, den 4.10.1940.

Zahl : Pr. 1949/40.

Betrifft : Fälschungen von Volkszählungsbogen.Bezug : Ohne.

Dem

Oberlandrat

in

Mähr.O s t r a u .

Endlich ist mir ein konkreter Fall zugekommen, der beweist, dass bei der im Jahre 1930 vorgenommenen Volkszählung, ganze Zählungsbogen zum Nachteil der Deutschen gefälscht wurden.

Der Beamte F<sub>r</sub>iedrich Kleiber ersuchte das statistische Amt in Prag um Bestätigung, dass er sich bei der Volkszählung im Jahre 1930 als Deutscher bekannt hat. Diesem Ansuchen konnte nicht entsprochen werden, da er in seinem Zählungsbogen mit seiner ganzen Familie als Tschechen~~x~~ angeführt war. Da er jedoch mit aller Bestimmtheit behauptete, den Zählungsbogen deutsch ausgefüllt und sich als Deutscher bekannt zu haben, wurde mir die Sache zur Erhebung übersandt.

Es wurde festgestellt, dass die auf dem Zählungsbogen gesetzte U<sub>n</sub>terschrift des Kleiber nicht von ihm stammt und dass der Zählungsbogen von dem Beankbeamten Alfons Kahane~~k~~, Mähr.Ostrau, Scheuergasse Nr.20, als Zählungskommissär gefertigt war.

Da es nicht ausgeschlos-sen war, dass den Zählbogen vielleicht die Ehefrau des Kleiber ausgefüllt hatte, wurde diese diesbezüglich einvernommen. Nach Einsichtnahme des Zählbogens bestritt die Ehefrau des Kleiber, Pauline geb. Ripper, auf das entschiedenste, diesen ausgefüllt oder unterschrieben zu haben. Dabei wies sie auf weitere unrichtige Eintragungen hin, dass ihr Gatte F<sub>r</sub>iedrich Kleiber, nicht in M.-Weisskirchen, sondern in Bölten, Kreis Neutitschein, geboren ist, dass alle Familienangehörigen röm.kath.Glaubensbekenntnisses sind und nicht, wie im Zählbogen eingetragen ist, tschechoslowakischen. Weiter heisse ihr Sohn nicht Franz, sondern Helmuth, ihre Tochter nicht Angela, sondern Liselotte.

Diese falschen Eintragungen beweisen, dass der Zählbogen von einer drätten Person gefälscht wurde und kommt da nur Kahane~~k~~ in Frage.

Da es sich jedoch um eine politische Angelegenheit handelt, die der Klärung durch deutsche Behörden bedarf, habe ich die Akte der hiesigen Geheimen Staatspolizei übersandt.

gez. Dr. Merler.

St. S. 11 d 40

1. November 1940.

Sta.

St.S. 580/40.

17. XI. 1940

An Herrn  
Ministerpräsidenten E l i á š,  
P r a g .

-----

B.d.S. 4 XI, 1940

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich habe wiederholt anlässlich politischer Aktionen des Reichsprotectors die Richtigkeit der Ergebnisse der im Jahre 1930 von der damaligen tschecho-slowakischen Republik durchgeführten Volkszählung tschechischen Regierungsstellen gegenüber angefochten. Wie berechtigt meine Bedenken sind, dass die Volkszählungsergebnisse des Jahres 1930 für uns keine Grundlage zu einer Erörterung bilden können, ergibt sich aus der nachstehenden Meldung, von der Sie Kenntnis nehmen wollen: "Der Beamte Friedrich Kleiber ersuchte das statistische Amt in Prag um Bestätigung, dass er sich bei der Volkszählung im Jahre 1930 als Deutscher bekannt hat. Diesem Ansuchen konnte nicht entsprochen werden, da er in seinem Zählungsbogen mit seiner ganzen Familie als Tscheche angeführt war. Da er jedoch mit aller Bestimmtheit behauptete, den Zählungsbogen deutsch ausgefüllt und

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
u. des SD in Prag

6. XI. 1940

DJS. B-Nr.

5505/40

St. S. 580/40a

sich als Deutscher bekannt zu haben, wurde mir die Sache zur Erhebung übersandt.

Es wurde festgestellt, dass die auf dem Zählungsbogen von dem Bankbeamten Alfons Kahanek, Mähr.Ostrau, Scheuergasse 20, als Zählungskommissär gefertigt war.

Da es nicht ausgeschlossen war, dass den Zählungsbogen vielleicht die Ehefrau des Kleiber ausgefüllt hatte, wurde diese diesbezüglich einvernommen. Nach Einsichtnahme des Zählungsbogens bestritt die Ehefrau des Kleiber, Pauline, geb.Ripper, auf das entschiedenste, diesen ausgefüllt oder unterschrieben zu haben. Dabei wies sie auf weitere unrichtige Eintragungen hin, dass ihr Gatte Friedrich Kleiber nicht in M.-Weisskirchen sondern in Bölten, Kreis Neutitschin, geboren ist, dass alle Familienangehörige röm.-kath. Glaubensbekenntnisses sind und nicht, wie im Zählungsbogen eingetragen ist, tschecho-slowakischen. Weiter wies sie ihr Sohn nicht Franz, sondern Helmuth, ihre Tochter nicht Angela, sondern Liselotte."

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

42221

2. G.R. mit 2 Anlagen

- a) Herrn v. Burgsdorff und  
b) 4-Obersturmbannführer Böhme.

zur Kenntnis übersandt.

3. Alsdann z.d.A.

2/11  
fr. Dr. Moritz  
1. h. in Kurland  
als in Arpa Kurland  
Referat  
6

42221  
R  
R

Gruppe Justiz  
I/9 Gen. 167/40g.

Prag, den 10. Dezember 1940.

Urschriftlich  
mit 1 Anlage

**Geheim**

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
im

H a u s e

nach Fertigung der für meine Vorgänge erforderlichen Abschriften wieder übersandt.



*Kaiser*

St. G. VI. 0. 39

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz  
IIIg<sup>20</sup> 15o11a/4o

Berlin W 8, den 12. Feber 194o.

An  
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
in  
Prag.

Betrifft: Strafsache gegen Koranda und Kriegl  
- St. 2o43/38 der StA Eger -  
Im Anschluss an IIIg<sup>20</sup> 15o11/4o vom 11.1.194o  
Anlage: 1 Schriftstück.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 11. Januar 194o und die Rücksprache mit Amtsgerichtsrat D a x vom 29. Januar 194o übersende ich in der Anlage Abschrift eines Berichtes des Oberstaatsanwalts in Eger vom 17. Januar 194o mit Randbericht des Generalstaatsanwalts in Leitmeritz vom 26. Januar 194o mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Weitere Mitteilung behalte ich mir vor.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift.

Prag, den 26.2.194o.

Mit 1 Anlage  
dem Herrn Staatssekretär  
entsprechend Ihrer mündlichen Weisung vom 25.2.194o  
vorgelegt.

gez. G i e s .

t. G. VII *Dr 39a*

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt beim  
Landgericht in Eger.

Eger, den 17. Jänner 1940.

KZ. St 2043/38.

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

B e r l i n

durch den Herrn Generalstaatsanwalt in

L e i t m e r i t z.

**Betrifft:** Koranda u. Kriegl  
wegen Erschiessung  
der beiden Egerlän-  
der Bauern Hoffmann und  
Böhm.

**Zu:** 1 AR 678/39  
G.St.A.

**Anlage:** 1) Ermittlungsakte  
St 2043/38  
2) Akte des Divisions-  
gerichtes in Pilsen  
DA 202/38  
3) Ermittlungsakte der  
Geheimen Staatspoli-  
zei Karlsbad.

Sachbearbeiter: St.S.Dr.H.Güntner.

Mit Bezug auf dortige Verfügung vom 2. Jänner 1940 und meinen Bericht vom 5. Jänner 1940 berichtete ich nach Rücksprache mit dem Leiter der Geheimen Staatspolizei Karlsbad, Regierungsrat Stossberg und dem Sachbearbeiter Dr. Schwarzer unter Beischluss der mir von der Geheimen Staatspolizei Karlsbad vorläufig überlassenen Akten und meiner alten tschechischen St-Akten folgendes:

Die beiden tschechischen Schutzmänner Koranda und Kriegl waren in der Nacht vom 20./21. Mai 1938 als Staatsverteidigungswache (SOS), in die Egerer Brucktor-Vorstadt entsendet worden. Sie wurden aber erst nachträglich mit Wirkung vom 20. Mai 1938 in diese besondere Sicherheitsorganisation des tschechischen Staates eingereiht. Ihnen

83a

- 2 -

oblag, alle aus Eger fahrenden Fahrzeuge anzuhalten. Für den Fall der Nichtbefolgung hatten sie Schiessbefehl erhalten. Die Durchführung des Anhaltens der Fahrzeuge wäre zwischen ihnen so verteilt gewesen, dass Kriegl die Fahrzeuge anhält und Koranda im Falle der Nichtbefolgung des Anrufes von der Waffe Gebrauch macht.

Gegen 3,45 Uhr fuhren die beiden Egerländer Bauern Hoffmann und Böhm auf einem Motorrad stadtauswärts in der Richtung nach Franzensbad. Der Beschuldigte Kriegl will sie durch Zeichen und Haltruf zum Anhalten aufgefordert haben. Da jedoch der Motorradfahrer Hoffmann nicht angehalten hat, habe er Koranda nach der Vorbeifahrt des Krafttrades mit dem Worte "strele"(schiess) den Befehl zum Schiessen gegeben. Koranda habe den Schiessbefehl sofort ausgeführt, will jedoch nur auf das Vorderrad des Motorrades gezielt haben. Hoffmann erlag noch am Tatort kurze Zeit nach der Verwundung seinen tödlichen Verletzungen, während Böhm nach einer erfolglosen Operation im Krankenhaus in Eger starb. Er war bei seiner Überführung ins Krankenhaus bei vollem Bewusstsein und gab wörtlich an:

"Wir sind heimgefahren auf einmal krachte ein Schuss und wir beide stürzten vom Rade" über Befragen erklärte er noch, vorher von der Polizei nichts gesehen und nichts gehört zu haben.

Auf Grund der Anzeige der tschechischen Staatspolizei in Eger vom 21. Mai 1938 (Bl. i - 7 der Akte St 2043/38) wurde zwar gegen keine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet, aber unter St. 2043/38 und Tk X 891/38/Vs 207/38/ Erhebungen zur Feststellung einer strafbaren Handlung geführt. Dieses Verfahren wurde dann am 3. Juni 1938 über Antrag der Staatsanwaltschaft mit der Begründung dass es sich um einen Dienstvollzug von Mitgliedern der Staatsverteidigungswache gehandelt habe, an das Divisionsgericht in Pilsen abgetreten (Bl. 35 der Akte St 2043/38) die Abgabe stützt sich auf § 4 Abs. 2 der Regierungsverordnung vom 23. Oktober 1936 Nr. 270/36 Sg d.



45583

- 3 -

G.u.Vdg, wonach Angehörige der Staatsverteidigungswache in Ausübung ihres Dienstes nach dieser Verordnung den Militärgesetzen und Gerichten unterliegen.  
(Se der Akte des Divisionsgerichtes).

Beim Divisionsgericht in Pilsen wurde gegen den Beschuldigten Koranda ein Erhebungsverfahren gem. § 143 der M.Str.P.O. eingeleitet (Bl.1 der Akte Dtr.202/38) und dann gegen ihn Anklage wegen fahrlässiger Tötung (§ 599 des M.Str.G.) erhoben (Bl.22a der Akte).

Das Verfahren wurde in der Hauptverhandlung am 27. Juli 1938 (unter Bl.31 der Akte Dtr.202/38) nicht beendet, sondern zu weiterer Beweisaufnahme auf unbestimmte Zeit vertagt. Schliesslich wurde das Verfahren auf Grund des Art.VIII der Amnestie des Präsidenten der Republik (Dr. Hácha) vom 23. Dezember 1938 mit der Begründung, dass die Tat weder den Interessen der Sicherheit und der Verteidigung des Staates noch der militärischen Disziplin widerspricht, eingestellt. (Bl.46 der Akte Dtr.202/38)

2. Nach meiner Anschauung handelt es sich im vorliegenden Falle um eine fahrlässige Tötung und zwar nicht nur von Seiten Korandas sondern auch durch Kriegl, der den Befehl zum Schiessen gab. Wenn man aber diese Ansicht vertritt, so muss man die Amnestie des tschechischen Staatspräsidenten als richtig bezeichnen und auch eine neuerliche Einleitung des Strafverfahrens gegen Kriegl würde ebenfalls unter diese Amnestie fallen.

27. Aber auch wenn man der Anschauung wäre, dass die erwähnte Amnestie nur auf im damaligen Gebiete der Rest-Tschechoslovakei begangene Straftaten Anwendung finden kann, so muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein diesbezügliches Strafverfahren gegen Koranda und Kriegl auch nach § 3 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 7. Juni 1939 einzustellen wäre. Beide Beschuldigte waren Angehörige der ehemaligen Tschecho-slovakischen Republik und sind tschechischer Volkszugehörigkeit.

*Wichtig für gegen Koranda! (Anw. d. J. M. 1938)*

84a

- 4 -

Sollte aber in dem Vorgehen der beiden Beschuldigten ein Verbrechen des Totschlages erblickt werden, was allerdings nach meiner Meinung den beiden kaum nachzuweisen sein dürfte, würde die Führeramnestie vom 7. Juni 1939 keine Anwendung finden, da Verbrechen wider das Leben nach § 3 Abs. 2a von der Straffreiheit ausdrücklich ausgenommen sind.

*Handwritten signature*

(Handschriftl. Notiz  
d. H. Staatssekretärs)

!!!  
Dabei müsste dann jedoch die Anwendung des Überleitungsabkommens vom 1. Februar 1939 RGBl. II, S. 21 in Erwägung gezogen werden. Nach Art. 23 u. 24 des Abkommens sind Strafverfahren, die bis zum 10. Oktober 1938 in einem Staate gegen Angehörige des anderen Staates anhängig wurden, dem anderen Staate zur Weiterführung zu überlassen, wenn der Beschuldigte sich im Hoheitsbereich des anderen Staates befindet, oder wenn er dort seinen Wohnsitz hat, oder wenn der Tatort im Hoheitsbereich des anderen Staates liegt. Die Beschuldigten haben sich vor ihrer Festnahme in Schutzhaft im Protektoratsgebiete aufgehalten und haben noch heute dort ihren Wohnsitz.

Das Überleitungsabkommen müsste insbesonders dann Anwendung finden, wenn die beiden Beschuldigten nicht als der Militärgerichtsbarkeit unterliegende Personen zu betrachten wären und die Abtretung an das Militärgericht in Pilsen zu Unrecht erfolgt angesehen würde. Für das Vorliegen der Voraussetzungen würden vor allem die von der Geheimen Staatspolizei in Karlsbad angestellten Erhebungen sprechen.

Nach dem Schlussprotokoll zum Überleitungsabkommen I Abs. 2 sind jedoch unter gerichtlich anhängigen Strafverfahren nur solche zu verstehen, die bei den allgemeinen Gerichten und bei einer bei diesen Gerichten bestehenden Staatsanwaltschaft anhängig waren. Daraus folgt, dass nach dem Überleitungsabkommen die damalige Rest-Tschechoslowakei zu einer Abgabe von Strafverfahren, die bei den Militärgerichten anhängig waren, überhaupt nicht verpflichtet war, sodass auch bei Vorliegen dieser Voraussetzungen Deutsche Gerichte diese Strafsache nicht an sich



45382

- 5 -

ziehen könnten.

Aber mit Rücksicht darauf, dass ich zu der Anschauung neige, dass es sich nach dem bisherigen Stande der Erhebungen wohl nur um eine fahrlässige Tötung handelt und dass sich den Beschuldigten nur dieses Vergehens nachweisen lassen wird, so beabsichtige ich im Hinblick auf die erwähnten Amnestien gegen Koranda und Kriegl das Verfahren überhaupt nicht einzuleiten und die Akte der Geheimen Staatspolizei in Karlsbad zum weiteren Einschreiten im eigenen Wirkungskreis zurückzugeben.

Ich bitte um Genehmigung dieses Vorschlages bzw. um weitere Weisung.

gez. Unterschrift.  
Oberstaatsanwalt.

1 AR 678/39

Anlage 2 Durchschläge.

Die Berichterstattung erfolgt nach § 7 der AV. vom 21.5. 1935 (III a 183558.35).

Ich will zwar nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen gegen die Beurteilung des Sachverhalts durch den Oberstaatsanwalt keine Bedenken geltend machen. Das jetzige Ergebnis der Ermittlungen ist jedoch von der Staatspolizei als ein vorläufiges bezeichnet. Sie hält weitere Ermittlungen für erforderlich, insbesondere eine Rekonstruktion der Tat an Ort und Stelle unter Hinzuziehung eines Schiess- und Kraftfahrzeugsachverständigen. Wenn ich mir auch von der Durchführung dieser Ermittlungen ein anderweitiges Ergebnis kaum verspreche, so will ich doch mit Rücksicht darauf, dass die Tat zwei Menschenleben vernichtet und seinerzeit Aufsehen erregt hat, der Vornahme der beabsichtigten Erhebungen nicht widersprechen. Ich habe deshalb den Oberstaatsanwalt angewiesen, für eine beschleunigte Durchführung der Ermittlungen Sorge zu tragen und nach deren Abschluss erneut zu berichten.

Von einer Beifügung der Akten habe ich im Interesse

85a

der Beschleunigung abgesehen.

Nach Abschluss des Verfahrens werde ich den Oberstaatsanwalt anweisen, von der von ihm in Aussicht genommenen Abgabe der Vorgänge an die Staatspolizei "zum weiteren Einschreiten im eigenen Wirkungskreis" abzusehen, da die Verfolgung der Straftat Sache der Staatsanwaltschaft ist.

Leitmeritz, den 26.1.1940  
Der Generalstaatsanwalt Siegel  
gez. v. Stein

Beglaubigt:  
gez. Knobloch  
Justizassistent.



45581

29. Feber 1940.

St.S. 183/40.

29. 11. 1940

Durch Eilboten !

An Herrn  
 Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. David,  
Leitmeritz.

Lieber Kamerad David !

Unter Bezugnahme auf das heutige Telefongespräch übersende ich Dir in Abschrift die Vorgänge in der Strafsache gegen Koranda und Kriegl. Für denjenigen, der s.Zt. die Vorfälle in Eger miterlebte, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es sich um einen glatten Mord gehandelt hat. Die juristischen Erwägungen, die jetzt angestellt werden, um aus dem Mord eine fahrlässige Tötung zu konstruieren, die gleichermaßen der tschechischen wie der deutschen Amnestie unterläge, werden dem gesunden Rechtsempfinden in keiner Weise gerecht. Ich wäre Dir für eine entsprechende scharfe Anweisung an die Generalstaatsanwaltschaft und an die Staatsanwaltschaft dankbar. Ich selbst werde mich in der Angelegenheit noch an den Herrn Reichsjustizminister persönlich wenden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Dein

2.) Wvl. nach Abrang bei mir.


Prag, den 5. März 1940.

1. Vermerk.

In der einschlägigen Angelegenheit hat der Oberlandesgerichtspräsident Dr. David dem Herrn Staatssekretär am 2.3.1940 an Amtsstelle Vortrag gehalten. Oberlandesgerichtspräsident David vertrat hierbei den Standpunkt, dass es weniger auf die Auffassung des Ober- und des Generalstaatsanwaltes als auf die Auffassung des Reichsjustizministeriums ankomme. Um die Auffassung des Reichsjustizministeriums, die der des Ober- und des Generalstaatsanwaltes entgegengesetzt sei, zu unterstützen, sei es noch notwendig, den Hergang der Tat möglichst bis in alle Einzelheiten auf Grund von Zeugenaussagen zu rekonstruieren. Es komme u.U. darauf an, den Tätern den dolus eventualis nachzuweisen.

Den Erlass des Reichsjustizministeriums vom 12.2.1940 - Zeichen IIIg<sup>20</sup> 15011a/40 habe ich an Ministerialrat Bälz mit dem Zusatz weitergeleitet, dass sich der Herr Staatssekretär in der einschlägigen Angelegenheit mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. David in Verbindung gesetzt habe.

2. Wv.am 5.4.1940 bei dem Unterzeichner.



  
**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
**Gauleitung Sudetenland**

**Gaurechtsamt**  
 Der Leiter

An den SS-  
 Gruppenführer K.H. Frank,  
 Staatssekretär  
 in P r a g .

Unser Zeichen: Pr/Kl

Ihr Zeichen:

Gegenstand:

Leitmeritz, den 7. März 1940  
 Hermann-Göring-Wall 22  
 Fernruf 80, Postfach 84

Gruppenführer !



Unter Bezugnahme auf die Rücksprache am 2./3.

l. J. gebe ich bekannt, daß ich am 4. d. M. vor Staats-  
 sekretär Dr. Freisler die Gelegenheit wahrnahm, den Fall  
Koranda - Kriegl zum Vortrag zu bringen.

Staatssekretär Freisler zeigte für diesen Fall  
 ein besonderes Interesse und gab Auftrag, ihm den Fall  
 genauestens vorzutragen. Ich glaube, daß damit die Ange-  
 legenheit nun in den richtigen Bahnen läuft.

Heil Hitler !

Dein

*[Handwritten signature]*

*19/3*

Prag, den 19. März 1940.


1. V e r m e r k .

-----

In der Strafsache gegen Koranda und Kriegl hat die Gruppe Justiz dem Herrn Staatssekretär inzwischen den Entwurf eines Schreibens an das Reichsjustizministerium zur Unterschrift vorgelegt, in dem darum gebeten wird, vor Abschluss der Ermittlungen die Akten zur Stellungnahme zugeleitet zu erhalten.

Erfreulicherweise konnten unter den vom tschechischen Ministerium des Innern zurückgereichten Vorgängen, die seinerzeit bei der Schliessung der Prager SdP-Geschäftsstelle von der tschechischen Polizei sichergestellt worden waren, auch die Parteiakten in der Strafsache gegen Koranda und Kriegl ermittelt werden. Entsprechend einer mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs sind die Akten Ministerialrat Bälz zugeleitet worden.

2. Wv.am <sup>5.</sup>17.4.1940 bei dem Unterzeichner.



Prag, den 30. Juli 1940.

1.) Vermerk.

Die Gruppe Justiz ist zum Bericht über den Stand der Strafsache gegen Koranda und Kriegl aufgefordert worden. In Erwartung des Einganges des Berichtes

2.) Wvl. am 29.8.1940 bei dem Unterzeichner.

37234

*[Handwritten signature]*

**Der Generalgouverneur  
für die besetzten polnischen Gebiete**

Burg Krakau, den 2. August 1940.

**Der Chef der Kanzlei Burg**

Salood!  
Wojana i Wrota  
iwo Kriego).  
b 48.40

An

Herrn Staatssekretär **F r a n k**,  
beim Reichsprotector von Böhmen und Mähren,

P r a g.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Das anliegende Schreiben des Herrn Staatssekre-  
tärs Dr. **F r e i s l e r** vom 31. Juli 1940 ist irrtüm-  
lich nach hier geleitet worden. Ich sende es Ihnen unver-  
züglich zu.

Heil Hitler!

*R. Kukus*



5723A

Dr. jur. Roland Treisler  
Staatssekretär

Berlin W 8, den 31. Juli 1940

Der GENERAL GOVERNMENT  
für die besetzten polnischen Gebiete  
KANZLEI BUREAU  
Eing. 2. AUG. 1940  
Buch Nr. E 26 207 40

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

Das Verfahren gegen Koranda und Kriegl wegen  
Tötung der beiden Subetendeutschen Böhm und Soffmann in  
Eger am 21. 5. 1938 habe ich selbst genau verfolgt.

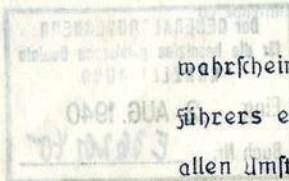
Mit Ihnen halte ich die Durchführung eines Strafverfahrens gegen die  
Täter für sehr erwünscht, wenn es zu einer Verurteilung führen kann.

Ich glaube aber, daß eine Verurteilung aus folgenden Gründen un-  
wahrscheinlich ist:

1. Die Täter berufen sich auf den Befehl, den sie tatsächlich erhalten  
hatten: auf jeden, der die Stadt verläßt und auf Anruf nicht an-  
hält, zu schießen.
2. Wenn auch Böhm kurz vor seinem Tode im Krankenhaus erklärt  
hat, keinen Anruf gehört zu haben, so dürfte der Anruf doch  
feststehen. Denn ihn hat nicht nur der tschechische Offizier Roubicek,  
sondern vor allem auch der deutsche Zeuge Dümml gehört.
3. Die Einlassung Korandas, er habe nicht töten wollen, wird schon  
deshalb nicht sicher zu widerlegen sein, weil er ein schlechter Schütze  
ist und weil Schüsse aus einem Militärgewehr - auf nächste Entfernung  
abgegeben - zu hoch gehen. Selbst wenn er auf die Reifen des  
Kraftrades gezielt hat, ist also möglich, daß er die Deutschen traf.

Ein Strafverfahren, das mit Freispruch enden würde oder - was

wahrscheinlicher



wahrscheinlicher wäre - auf Grund der Sudetenamnestie des Führers eingestellt werden mußte, muß meines Erachtens unter allen Umständen vermieden werden. Deshalb beabsichtige ich, wenn Sie, sehr geehrter Parteigenosse Frank, aus Ihrer persönlichen Kenntnis der Verhältnisse nicht entscheidende Momente beizutragen vermögen, die Weisung, Anklage zu erheben, nicht zu erteilen. /

für Ihre Rückäußerung wäre ich Ihnen dankbar und stelle Ihnen die Akten auf Wunsch zur Einsicht gerne zur Verfügung.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

*Handwritten signature of Joseph Goebbels*



45574

10. August 1940.

St.S. 468/183/40

12. VIII. 1940

An Herrn  
Staatssekretär Dr. Freisler,  
Berlin W 8,  
Wilhelmstr. 65.

Sehr geehrter Parteigenosse Freisler !

Für Ihr Schreiben vom 31.7.1940 - ohne Zeichen in  
der Staatsache gegen Koranda und Kriegl danke ich  
verbindlich. Ohne Einsichtnahme in die Akten möchte  
ich keine Stellung nehmen. Ich wäre Ihnen deshalb  
zu Dank verbunden, wenn Sie mir die Akten auf  
kurze Zeit überlassen würden.

42212

Heil Hitler !

Ihr  


St.S. 468a/183/40

12. VII 1940

an Herrn  
Reichsstatthalter und Gauleiter Konrad Henlein,  
Reichenberg,  
Gauleitung.

Lieber Konrad !

In der Strafsache gegen Koranda und Kriegl erhalte ich soeben das in Abschrift angeschlossene Schreiben von Pg. Freisler. Ich habe mich seinerzeit für die Verurteilung von Koranda und Kriegl deshalb eingesetzt, weil es meiner Auffassung das sudetendeutsche Prestige nicht verträgt, wenn die Ermordung der Kameraden Böhm und Hoffmann ungesühnt bleibt. Wie Du aus dem Schreiben von Pg. Freisler ersiehst, besteht wenig Neigung, die Sache zum positiven Abschluss zu bringen. Ich habe zwar die Akten angefordert, möchte mich aber zu einer Stellungnahme erst entschliessen, wenn ich Deine Auffassung kenne. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du Dich mit Pg. David in Verbindung setzt, Dir von ihm Vortrag halten lassen und alsdann entscheiden würdest, ob Du an der weiteren Verfolgung der Sache interessiert bist und die Vorlage der Akten wünschst. An einer baldigen Rückäusserung ist mir sehr gelegen, damit ich Pg. Freisler abschliessend antworten kann.

Heil Hitler!

Dein

3.) Wvl. am 9.9.1940 bei dem Unterzeichner.

Der Persönliche Referent  
des Gauleiters und Reichsstatthalters  
im Sudetengau

Reichenberg, den 20. August 1940

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.**  
Eing.: 22. AUG. 1940  
Tgb. Nr.: 4307

An Herrn Staatssekretär  
4-Gruppenführer Karl Hermann Frank

Prag

*Dr. Langfisch*

*10. Aug. 10. 9. 1940 bei  
dem Kollegen.*

Betrifft: Strafsache gegen Koranda und Kriegl wegen  
Ermordung der Kameraden Böhm und Hoffmann  
I.Z.: St.S. 468a/183/40

*1. 22/8.40.*

Lieber Karl!

Dein Schreiben in oben bezeichneter Angelegenheit vom 10. August habe ich Konrad, während er sich hier einen Tag aufhielt, zur Kenntnis gebracht. Leider konnte er Dir wegen des kurzen Aufenthaltes nicht selbst antworten und hat mich beauftragt, Dir zu danken und Dir mitzuteilen, dass er Deinem Vorschlag entsprechend, sich vom Kameraden Dr. D a v i d Vortrag halten lässt und Dir dann weiteren Bescheid gibt.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben ging auch ein Schreiben von Staatssekretär Dr. Freisler in gleicher Angelegenheit hier ein, fast gleichlautend mit dem Schreiben an Dich. Die Antwort Konrads an Staatssekretär Dr. Freisler werde ich bis zum Einvernehmen zwischen Dir und Konrad hinausschieben. Im übrigen wurde mir am Samstag vom Adjutanten Konrads mitgeteilt, dass Dich Konrad am 22. August abends in Prag aufsuchen will, um mit Dir verschiedene Dinge zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit wäre es ja auch

*Prag*



**Reichsjustizministerium**

Staatssekretär Dr. Freisler

III g<sup>20</sup> 150 11 f/40

Berlin W 8, den 24. August 1940

Wilhelmstraße 65

AT-Jäger 0044

Fernsprecher: 11 0044

auswärts: 11 6516

96

An

Herrn SS-Gruppenführer

Staatssekretär Karl Hermann Frank

in

P r a g

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 2. SEP. 1940  
Tgb. Nr.: 4598

Anlagen: 2 Bände Akten, 1 Heft,  
1 Umschlag mit 9 Lichtbildern,  
3 Planskizzen.

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

*16/9*  
*sojans!*  
*1.610.40*

Auf Ihr Schreiben vom 10. August 1940 - St.S.468.183/40-  
übersende ich Ihnen anbei wunschgemäß die Akten in der  
Strafsache gegen Koranda und Kriegl zur Einsichtnahme.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

in Schrift gez. Dr. Freisler

Der Persönliche Referent  
des Gauleiters und Reichsstatthalters  
im Sudetengau

Reichenberg, den 10. September 1940  
Reichsstatthalterei  
1000/86 - St.

Herrn  
Staatssekretär  
K. H. F r a n k  
P r a g  
Czernin Palais

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.**  
Eing.: 12. SEP. 1940  
Tgb. Nr.: 4754 a-r

Einschreiben

Betrifft: Strafermittlungsverfahren gegen Angehörige der frü-  
heren tschechoslowakischen Republik.  
Ihr Schreiben v. 13.8.40; St.S.471/40.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Im Auftrag des Gauleiters und Reichsstatthalters übermittle  
ich Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre letzte persönliche Be-  
sprechung mit Gauleiter Konrad Henlein den oben bezeichneten  
Vorgang.

Gleichzeitig bringe ich Ihnen in der Beilage Durchschlag des  
heutigen Schreibens des Gauleiters an Staatssekretär Dr.  
Freisler zur Kenntnis.

3 Anlagen

Heil Hitler !  
i. V.

*Rümmel*  
( Rümmler )

*Ganz bestimmte Druckproh!*

*13/9*

**Abschrift**

Am 54754 98

den 10. September 1940

**Der Gauleiter und  
Führer der NSDAP  
im Sudetengau**

St.

Herrn  
Staatssekretär  
Dr. Preisler  
Berlin W 8  
Wilhelmstrasse 65

**Einschreiben  
Vertraulich**

Betrifft: Strafsache gegen Koranda und Kriegl wegen Ermor-  
dung der Kameraden Böhm und Hoffmann.  
Ihr Schreiben vom 8. August 1940

---

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Auf Ihr Schreiben vom 8. August 1940 in oben bezeichneter  
Angelegenheit schlage ich nach Besprechung mit Staatssekre-  
tär K.H. Frank vor, die ganze Sache den ordentlichen Ge-  
richten zu entziehen und der Geheimen Staatspolizei zu über-  
geben.



Heil Hitler !

gez. Ihr  
Konrad Henlein.

F.d.R.d.A.  
*Handwritten signature: Handtucher -*

19. September 1940.

St.S. 501/468/40

1.) An Herrn  
 Staatssekretär Dr. Freisler,  
Berlin W 8,  
 Wilhelmstr. 65.

Sehr geehrter Parteigenosse Freisler !

In der Strafsache gegen Koranda und Kriegl beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 24.8.1940 - Zeichen III g<sup>20</sup> 150 11. f/40 und auf das an Sie gerichtete Schreiben des Herrn Gauleiters und Reichsstatthalters Henlein vom 10.9.1940 - Zeichen St. und sende die mir liebenswürdigerweise überlassenen Akten mit der Mitteilung zurück, dass ich mich in der einschlägigen Angelegenheit an den Reichsführer- $\frac{1}{4}$  und Chef der deutschen Polizei gewandt habe. Ich habe den Reichsführer- $\frac{1}{4}$  gebeten, Koranda und Kriegl, sobald das Ermittlungsverfahren gegen sie zum Abschluss gelangt ist, in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager zu überführen. Ich darf anregen, die Entlassung von Koranda und Kriegl aus der Untersuchungshaft in einer Form durchführen zu lassen, welche ihre Überstellung in die Schutzhaft ermöglicht. Sollte der Schutzhaftbefehl in Kürze

W. N. am 19.10.

flm, am 19.10.

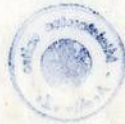
2. vorgel.

flm,

noch nicht vorliegen, würde ich es begrüßen,  
wenn mich der dort. Sachbearbeiter aufrufen würde,  
damit ich der Angelegenheit nachgehen kann. Für  
Ihre Mühewaltung in der Angelegenheit danke ich  
verbindlich.

Heil Hitler!

Ihr



42228

19. September 1940.

St.S. 501 a/40.

2.) An den  
Reichsführer-~~4~~ und Chef der deutschen Polizei,  
B e r l i n SW 11,  
Prinz Albrechtstrasse 8.

Reichsführer !

In der Nacht vom 20. zum 21.5.1938 sind in der Egerer Brucktor-Vorstadt die Egerländer Bauern Böhm und Hoffmann von den als Staatsverteidigungswache (SOS) eingesetzten tschechischen Schutzmännern Koranda und Kriegl erschossen worden. Böhm und Hoffmann fuhren gegen 3.45 Uhr auf einem Motorrad stadtauswärts in der Richtung nach Franzensbad. Kriegl will Böhm und Hoffmann durch Zeichen und Haltrufe zum Anhalten aufgefordert haben. Da jedoch Hoffmann, der das Motorrad steuerte, nicht angehalten habe, habe er Koranda nach der Vorbeifahrt des Motorrades mit dem Worte: "strele" (schiess) den Befehl zum Feuern gegeben. Koranda habe den Befehl sofort ausgeführt, will jedoch nur auf das Vorderrad des Motorrades gezielt haben. Hoffmann erlag noch am Tatort kurze Zeit nach der Verwundung seinen tödlichen Verletzungen, während Böhm nach einer erfolglosen Operation im Krankenhaus in Eger starb. Böhm

war bei seiner Überführung in das Krankenhaus bei vollem Bewusstsein und gab wörtlich an: "Wir sind heimgefahren. Auf einmal krachte ein Schuss und wir beide stürzten vom Rade". Böhm erklärte auf Befragen noch, vorher von den Zeichen und den Halt-rufen nichts gesehen und gehört zu haben. Der Fall hat seinerzeit grosses Aufsehen erregt und zu einer spontanen Protest- und im Anschluss daran zu einer grossen Trauerkundgebung des Sudetendeutsch-tums geführt, an der im Auftrag des Führers die der Deutschen Gesandtschaft in Prag zugeteilten Mili-tärattachés teilgenommen und im Auftrag des Führers zwei Kränze niedergelegt haben. Die tschecho-slowakischen Polizei- und Sicherheitsorgane grif-fen den Fall auf. Das tschecho-slowakische Divi-sionsgericht in Pilsen hat in der Hauptverhandlung am 27.7.1938 das Verfahren nicht durchgeführt, sondern zur weiteren Beweisaufnahme auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Verfahren wurde schliesslich auf Grund des Artikels VIII einer vom Präsidenten der tschecho-slowakischen Republik unter dem 23.12. 1938 erlassenen Amnestie mit der Begründung einge-stellt, dass die Tat weder den Interessen der Sicherheit und der Verteidigung des Staates noch der militärischen Disziplin widersprochen habe. Auf meine Veranlassung hin haben sich die Geheime Staatspolizei und im Anschluss hieran das Reichs-justizministerium des Falles wieder angenommen. Unter dem 31.7.1940 hat mir Herr Dr. Freisler in einem persönlichen Schreiben seine Ansicht über die Aussichten des Verfahrens wie folgt mitgeteilt: "Das Verfahren gegen Koranda und Kriegl wegen Tötung der beiden Sudetendeutschen Böhm und Hoff-mann in Eger am 21.5.1938 habe ich selbst genau verfolgt. Mit Ihnen halte ich die Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Täter für sehr erwünscht, wenn es zu einer Verurteilung führen kann. Ich

glaube aber, dass eine Verurteilung aus folgenden Gründen unwahrscheinlich ist: 1. Die Täter berufen sich auf den Befehl, den sie tatsächlich erhalten hatten: auf jeden, der die Stadt verlässt und auf Anruf nicht anhält, zu schiessen. 2. Wenn auch Böhm kurz vor seinem Tode im Krankenhaus erklärt hat, keinen Anruf gehört zu haben, so dürfte der Anruf doch feststehen. Denn ihn hat nicht nur der tschechische Offizier Roubicek, sondern vor allem auch der deutsche Zeuge Dümml gehört. 3. Die Einlassung Korandas, er habe nicht töten wollen, wird schon deshalb nicht sicher zu widerlegen sein, weil er ein schlechter Schütze ist und weil Schüsse aus einem Militärgewehr - auf nächste Entfernung abgegeben - zu hoch gehen. Selbst wenn er auf die Reifen des Kraftrades gezielt hat, ist also möglich, dass er die Deutschen traf. Ein Strafverfahren, das mit Freispruch enden würde oder - was wahrscheinlicher wäre - auf Grund der Sudetenamnestie des Führers eingestellt werden musste, muss meines Erachtens unter allen Umständen vermieden werden. Deshalb beabsichtige ich, wenn Sie, sehr verehrter Parteigenosse Frank, aus Ihrer persönlichen Kenntnis der Verhältnisse nicht entscheidende Momente beizutragen vermögen, die Weisung, Anklage zu erheben, nicht zu erteilen". Nach der Durchsicht der einschlägigen Akten - Zeichen 2 Is 42/40 1 QR 678/39 G St A der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Eger - bin ich mit dem Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter Henleider Auffassung, dass es zweckmässig sei, den Fall der weiteren Behandlung durch die Justizbehörden zu entziehen. Statt dessen schlage ich vor, Koranda und Kriegl, sobald das Ermittlungsverfahren eingestellt ist, in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager zur Sonderbehandlung zu überführen. Für mich ist die Tötung von Böhm und Hoffmann nichts anderes als ein glatter Mord, der nach jedem gesunde Rechtsempfinden zu ahnden ist. Wenn sich hierzu die

Justizbehörden aus formalen Gründen ausserstande sehen, müssen andere Mittel und Wege gefunden werden, um zum Ziele zu kommen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie wegen des Erlasses des Schutzhaftbefehls das Notwendige veranlassen und das Reichsjustizministerium bitten lassen würden, Koranda und Kriegl im Augenblick ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft der Geheimen Staatspolizei zu überstellen. Desgleichen wäre ich dankbar, wenn Sie wegen der Sonderbehandlung von Koranda und Kriegl ebenfalls das Notwendige veranlassen würden. Ich darf abschliessend anregen, mich zu bescheiden, welchen Standpunkt Sie zur Sache eingenommen und welche Anweisungen Sie getroffen haben.

H e i l   H i t l e r !



Stets Ihr

432285

St.S. 501 b/40.

3.) An  
SS-Gruppenführer Heydrich,  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrechtstrasse 8.

Lieber Heydrich !

In der Strafsache gegen Koranda und Kriegl über-  
sende ich Ihnen die Durchschrift eines dem  
Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei  
erstatteten Berichtes mit der Bitte, mein Vor-  
bringen in der Ihnen geeignet erscheinenden  
Form zu unterstützen.

Heil Hitler!

Ihr



St.S. 501 c/40.

4.) An Herrn  
Reichsstatthalter und Gauleiter  
Konrad Henlein,  
Reichenberg,  
Gauleitung.



Lieber Konrad !

In der Strafsache gegen Koranda und Kriegl teile ich Dir auf die Schreiben Deines persönlichen Referenten vom 20.8. und 10.9.1940 - Zeichen KdR 5982/40 R/Staujac und 1000/86 - St mit, dass ich bei dem Reichsführer-4 und Chef der deutschen Polizei die notwendigen Anträge gestellt habe, um die weitere Behandlung des Falles in die Hände der Geheimen Staatspolizei zu legen.

Heil Hitler !

Dein



5.) G.R. mit 16 Anlagen

- a) Herrn v. Burgsdorff und
- b) ~~W~~-Obersturmbannführer Böhme *H 8/11*

zur Kenntnis übersandt.



*Handwritten signature in red ink, possibly 'Kramm'.*

6.) Wvl. am 19.10.1940 bei mir.

18223

1. November 1940.

H-Gruf.

St.S.577/501/40.

1. XI. 1940

An Herrn  
Staatssekretär Dr. Preisler,  
Berlin W 8,

-----  
Wilhelmstr. 65.

Sehr geehrter Parteigenosse Preisler!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19.9.1940 -  
Zeichen St.S. 501/468/40 teile ich mit, dass der  
Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei mich  
unter dem 12.10.1940 hat wissen lassen, Koranda und  
Kriegl würden auf Lebenszeit einem Konzentrations-  
lager zugeführt werden. Ich gebe Ihnen hiervon  
Kenntnis und darf damit die Angelegenheit als für  
mich erledigt ansehen.

Heil Hitler !

Ihr



St. S. VII Dr 390


1. November 1940.

W-Gruf.  
St.S.578/501b/40.

12. XI. 1940


An  
W-Gruppenführer H e y d r i c h,  
B e r l i n S W 11,  
-----  
Prinz Albrechtstr.8.

Lieber Heydrich!

Im Nachgang zu  meinem Schreiben vom 19.9.1940 -  
Zeichen St.S. 501b/40 in der Strafsache gegen Ko-  
randa und Kriegl übersende ich hiermit eine Ab-  
schrift des mir vom Reichsführer W und Chef der  
Deutschen Polizei erteilten Bescheides.

7323A

H e i l H i t l e r !  
Ihr



St. S. VII L 39 c

1. November 1940.

H-Gruf.

St.S. 579/501c/40.

3. XI. 1940  
1. XI.

An Herrn  
Reichsstatthalter und Gauleiter  
Konrad Henlein,  
Reichenberg,

-----  
Gauleitung.

B.d.S. - 4 XI. 1940

Lieber Konrad



Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19.9.1940 -  
Zeichen St.S. 501c/40 in der Strafsache gegen Koranda  
und Kriegl darf ich Dir eine Abschrift des mir  
vom Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei  
erteilten Bescheides übersenden. Damit dürfte die  
Angelegenheit die Erledigung gefunden haben, die  
sie vom Standpunkt des Rechtsempfindens aus verdient.

Heil Hitler !  
Dein

4. G.R. mit 27 Anlagen  
a) Herrn v. Burgsdorff und  
b) H-Obersturmbannführer Böhme  
zur Kenntnis übersandt.

6 2/11

f. H.

Alsdann z.d.A.

St. G. 1/1 Dr 39 B 5.

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 14. Oktober 1940  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

IV D 1 b - B.Nr. 702/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

**Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.**  
Eing.: 31. OKT. 1940  
Tgb. Nr.: .....

An den  
Herrn Staatssekretär  $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer  
Karl Hermann Frank  
Prag  
-----

Betrifft: Tschechische Broschüre " 1 Jahr unserer  
Auslandstätigkeit" - Erscheinungsort:  
Paris, herausgegeben vom tschechischen  
Nationalrat in Paris.

Bezug: Ohne.

Anlage: - 1 - .

Lieber Frank!

Als Anlage übermittle ich die Übersetzung der  
tschechischen Broschüre " 1 Jahr unserer Auslands-  
tätigkeit", die im Verlag des Ceskoslovensky Boj,  
Paris 2, erschienen und von J.L.Hronek verfasst ist.

Die Broschüre stellt eine übersichtliche Chronik  
der tschechischen illegalen Auslandstätigkeit dar.  
Sie ist vom Standpunkt der Information nicht uninteres-  
sant.

Heil Hitler!

*Handwritten signature*

*Handwritten red signature*  
9-11/10

St. G. III B 38

11. November 1940.

W-Gruf.  
St.S. 592/40.

12. XI. 1940

An  
W-Gruppenführer H e y d r i c h,  
B e r l i n SW 11,

-----  
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Heydrich!

Für das dort. Schreiben vom 14.v.Mts. - Zeichen  
IV D 1b - B.Nr. 702/40 und für die Übersendung  
der Übersetzung der tschechischen Broschüre "Ein  
Jahr unserer Auslandstätigkeit" danke ich herzlich.  
Ich habe mit Interesse von dem Inhalt der Bro-  
schüre Kenntnis genommen und würde die Übersendung  
von weiterem einschlägigen Material sehr begrüßen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

2. Z.d.A.  
(Archiv).

St. S. 711 2r 38

# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 16. Oktober 1940  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Telefonnummer: 120040

V D l b - B.Nr. 992/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Der höhere <del>W</del> - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3-			
Eingang am: 24. X. 1940		Anlg.:	
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

An den

Höheren ~~W~~- und Polizeiführer  
~~W~~-Gruppenführer Karl Hermann  
Frank

**B.d.S. 26. X. 1940**

in Prag.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD in Prag

28. X. 1940

BdS. T B.Nr. 5404/40-14

**Betrifft:** Auflösung der im Reich bestehenden tschechischen Vereine und Verbände.  
**Bezug:** Ohne.

VIII z. fol.  
fr. 29/10

Im Großdeutschen Reich führen z.Zt. noch die Tschechen in vielen Vereinen ein Eigenleben, das dazu dienen kann deutschfeindliche Gefühle in den Tschechen wachzuhalten. Daß diese Annahme gerechtfertigt ist, beweist ein z.Zt. beim Volksgerichtshof des Deutschen Reiches in Berlin laufendes Strafverfahren.

Die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth hat in diesem Verfahren bisher 62 Protektoratsangehörige festgenommen, die zum Teil bei der Reichsbahn, zum Teil in größeren Fabrikwerken Nürnbergs beschäftigt waren. Diese Tschechen hielten untereinander engste Führung und verabredeten, in die tschechische Legion nach Frankreich zu gehen, um mit den Westmächten gegen das Deutsche Reich zu kämpfen. Ihr Endziel war, die Wiedererrichtung der tschechoslowakischen Republik in alter Form. Sie wollten teils über die Schweiz, teils über Jugoslawien auf illegalem Wege aus Deutschland ausreisen. Einem Teil gelang diese Ausreise, viele andere Tschechen wurden jedoch beim Versuch, die Schweizer Grenze illegal zu überschreiten, festgenommen. Bei den übrigen Festgenommenen ist es bei der Verabredung zum Eintritt in die tschechische

*Lafuma*  
*positive*  
*Haltung wahren*  
*Frank*

Legion

St. G. VIII 29 33

113a

Legion geblieben.

Um Ihr Treiben ungestört durchführen zu können, und um den Zusammenhalt der Tschechen möglichst eng zu gestalten, wurde versucht, die Genehmigung zur Errichtung einer "Vereinigung der Tschechen in Nürnberg" zu erlangen. Unter den Festgenommenen befinden sich auch einige führende Köpfe. Einer von ihnen hatte die Aufgabe, die Möglichkeit des illegalen Grenzübertritts an der Schweizer Grenze zu erkunden.


Durch den Volksgerichtshof sind bisher 22 Tschechen zu hohen Zuchthausstrafen von 12 bis 2 Jahren verurteilt worden.

Diese Vorgänge zeigen, daß die Tschechen im Reich auf jede Art und Weise, auch unter Benutzung von tschechischen Vereinen bestrebt sind, deutschfeindliche Politik zu treiben. Wenn es auch in dem vorliegenden Fall bei dem Versuch der Gründung einer neuen Vereinigung der Tschechen in Nürnberg geblieben ist, so besteht doch weiter die große Gefahr, daß die aus dem Protektorat ins Reich zur Arbeit kommenden Tschechen die im Reich schon seit längerer Zeit bestehenden tschechischen Vereine benutzen, um ihr deutschfeindliches Treiben fortsetzen zu können. Auch vom allgemeinen politischen Gesichtspunkt besteht meines Erachtens durchaus keine Veranlassung, die tschechischen Vereine im Reich weiterbestehen zu lassen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Gesamtlage bitte ich um Ihre Stellungnahme zu einer evtl. Auflösung der tschechischen Vereine im Altreich.

In Vertretung:  
gez. Müller.



Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte.

45551

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 16.11. 1940

114

Tgb. Nr. B. d. S. I 5464/40-14

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

**Geheim**  
Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 19. NOV. 1940  
Tgb. Nr.: .....

An den

Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

4-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Czerninpalais .

Betr.: Auflösung der im Reich bestehenden tschechischen  
Vereine und Verbände .

Vorg.: Angeforderte Stellungnahme .

Angl.: 1 .

Zur Anfrage des Reichssicherheitshauptamtes vom  
16. Oktober 1940 wird folgender Standpunkt vertreten:

Die Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes  
zur Frage der Auflösung der im Altreich bestehenden tsche-  
chischen Vereine bzw. der Zulassung neuer Vereine wird  
grundsätzlich geteilt. Auflösungsmaßnahmen gegen solche  
Vereine erscheinen ausreichend begründet, nachdem aus den  
im Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes angezogenen  
Beispielen die illegale Grundhaltung dieser Vereine ein-  
deutig nachweisbar ist.

Eine unterschiedliche Behandlung erfordern ledig-  
lich jene Vereine, die als Ortsgruppen einem der im Pro-  
tektorat bestehenden grösseren tschechischen Volksschutz-  
und Erziehungsverbände zugehören. Dies betrifft vor allem  
die Ortsgruppen des Sokol, Orel und DTJ (Arbeiterturnverein)  
oder beispielsweise den Wiener Komenský-Verein. In diesen  
Fällen würden Einzelmaßnahmen im Altreichsgebiet einer  
hier vorbereiteten grösseren exekutiven Aktion störend vor-

St. G. v. 11. 11. 40 33 a.

114a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei

1040 Programm 16.11.

und des SD

greifen.

Falls sich in solchen Fällen jedoch ein vorgreifendes Einschreiten als dringlich erweist, wäre das Reichssicherheitshauptamt zu bitten, mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Einzelfalle Verbindung aufzunehmen, um eine einheitliche Bearbeitung zu erzielen.

Das Originalschreiben des Reichssicherheitshauptamtes wird anliegend zurückgereicht.

Reichssicherheitshauptamt  
München  
9. NOV 1940

*Handwritten signature*

Ans.: ...  
Vor.: ...  
Betr.: ...



45550

Zur Anfrage des Reichssicherheitshauptamtes vom 16. Oktober 1940 wird über Standpunkt vertreten: Die Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes zur Frage der Auflösung im Altreich bestehenden tschechischen Vereine bzw. der Zulassung neuer Vereine wird grundsätzlich geteilt. Auflösungsmaßnahmen gegen solche Vereine erscheinen ausreichend begründet, nachdem aus den im Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes angezogenen Beispielen die illegale Gründung dieser Vereine eindeutig nachweisbar ist. Eine unterschiedliche Behandlung erfordert lediglich jene Vereine, die als Ortsgruppen eines der im Protektorat bestehenden größeren tschechischen Volksschutz- und Erlösungsverbände angehören. Dies betrifft vor allem die Ortsgruppen des Sokol, Orsi und DTV (Arbeitervereine) oder beispielsweise den Wiener Komenský-Verein. In diesen Fällen würden Einzelmaßnahmen im Altreichgebiet einzuwirken. Hier vorberäteten größeren exklusiven Aktion abgelehnt vor-

St. C. 114a

Linnweiler.

115

5. Dezember 1940.

Hö.H-u.Pol.Führer

**Geheim**

St. S. 620/40.

Auflösung der im Reich bestehenden tschechischen Vereine und Verbände.

Dort.Schreiben vom 16.10.ds.Js. - Zeichen IV D 1b - B.Nr. 992/40.

6.11.1940

An den  
Sicherheitspolizei  
und des SD  
Berlin 11,  
Prinz Albrechtstr. 8.

Sofort!  
f. D. Die Schule.  
Lef 12. II.  
B. D. W. W. W. W.  
13. II.

Gegen eine Auflösung der <sup>deutschen</sup> tschechischen Vereine im Altreich bestehen meinerseits grundsätzlich keine Bedenken. Eine unterschiedliche Behandlung erfordern lediglich jene Vereine, die als Ortsgruppen einem der im Protektorat bestehenden tschechischen Volksschutz- und Erziehungsverbände angeschlossen sind, nämlich allen für die Ortsgruppen des Sokol, Orei und DTJ (Arbeiterturnverein) sowie für den Wiener Komenský-Verein. In diesen Fällen würden Einzelmaßnahmen im Altreich einer im Protektorat vorbereiteten Aktion störend vorgreifen. Falls aus Gründen, die ich nicht übersehen kann, Einzelmaßnahmen als notwendig erachtet werden, bitte ich, sich im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung zuvor mit dem für das Protektorat zuständigen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler!

H-Gruppenführer.

St. S. 620/40

2.) G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

*B. u. u.  
fr Nabuagel 12. VII.  
to auf fr dr Hausst  
ausparungen*

a) Herrn v. Burgsdorff und

b) ~~1/4~~-Obersturmbannführer Böhme

**B.d.S. 18 XII. 1940**



*F*

zur Kenntnis übersandt.

*Handwritten signature in red ink.*

8422A

3.) Alsdann z.d.A.

*Handwritten initials in blue ink.*